

böll

THEMA

Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung
Ausgabe 2, 2014

Wir ...



müssen
uns

mal unterhalten!



SCHWERPUNKT
Generationenvertrag

Der besondere Tipp

Konferenz

4. Internationale Degrowth-Konferenz für ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit
Di/Sa, 2.–6. September 2014
Leipzig

Mehr Infos: leipzig.degrowth.org/de

Kongress

KommMit! Städte und Gemeinden grün gestalten
4. Kommunalpolitischer Bundeskongress
Fr/Sa, 26.–27. September 2014
GENO Haus, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

www.boell.de/kalender

Filmreihe

Grenzerfahrungen
Filmtage über Flucht und Migration
Mo/Do, 6.–9. Oktober 2014
Kino Arsenal und Heinrich-Böll-Stiftung
www.boell.de/kalender

Viral Award

7. Viral Video Award
interfilm Berlin, Zucker.Kommunikation und die Heinrich-Böll-Stiftung suchen die besten viralen Internetvideos. Einreichungen bis 31. August online auf www.viralvideoaward.com. Die Preisverleihung findet am 14. November 2014 im Roten Salon der Volksbühne Berlin statt.

Publikationen

Im Dialog mit der Wirklichkeit
Annäherungen an Leben und Werk von Jürgen Fuchs
Hrsg. von Ernest Kuczinsky in Koop. mit der Heinrich-Böll-Stiftung im Mitteldeutschen Verlag Halle 2014, 512 Seiten

Energetische Modernisierung bei fairen Mieten
Ein Gutachten von Armin Hentschel und Julian Hopfenmüller
Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung
Berlin, Juni 2014, 72 Seiten

Gerechtigkeit gestalten – Ressourcenpolitik für eine faire Zukunft
Ein Memorandum der Heinrich-Böll-Stiftung
Schriften zur Ökologie, Band 38
Berlin, Juni 2014, 56 Seiten

Europa-Atlas
Daten und Fakten über den Kontinent
Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, dem European Council of Foreign Relations und Le Monde diplomatique
Berlin 2014, 50 Seiten

Fleischatlas 2014
Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel
Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit BUND und Le Monde diplomatique
Berlin 2014, 50 Seiten

Brennen ohne Kohle
Theater zwischen Niedergang und Aufbruch
Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung
Schriften zu Bildung und Kultur, Band 12
Berlin 2014, 68 Seiten

Energiewende 2.0
Aus der Nische zum Mainstream
Von Gerd Rosenkranz. Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung
Schriften zur Ökologie, Band 36
Berlin 2014, 128 Seiten

Bestellung und Download von Publikationen unter: www.boell.de/publikationen

Video-Clips

«Tolerant? Sind wir selber»
Eine filmische Intervention von Carolin Emcke und Angelina Maccarone
boell.de/tolerant-sind-wir-selber

Podcast

Fokus Europa – Gespräche über Politik, Kultur und die Gemeinschaft in Europa. Moderiert von Tim Pritlove
<http://fokus-europa.de/>

Blogs

russland.boellblog.org
Jens Siegert schaut hinter die alltäglichen Meldungen aus Moskau und kommentiert sie

klima-der-gerechtigkeit.boellblog.org
das Klimablog von Lili Fuhr, Arne Jungjohann und Georg Kössler

heinrichvonarabien.boellblog.org
das Blog unserer Büroleitungen im Nahen Osten und in Nordafrika. Es schreiben Bente Scheller (Beirut), Kerstin Müller (Tel Aviv), Rene Wildangel (Ramallah), Joachim Paul (Tunis)

Dossiers

<http://www.boell.de/de/ukraine>
Informationen zur Krise in der Ukraine

boell.de/de/themen/europapolitik
Dossier zu den Europawahlen und zur Zukunft Europas

gwi-boell.de/de/gleichstellung-europa
Dossier zur Geschlechterpolitik in Europa

boell.de/de/world-cup-fuer-wen
WM-Dossier zur Frage von Kosten und Nutzen der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien

boell.de/ttip
Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) – Was steckt dahinter?

boell.de/aegypten-wahlen-2014
Präsidentchaftswahlen in Ägypten – Positionen und Perspektiven

Die Stiftung in Sozialen Netzwerken

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist in verschiedenen Sozialen Netzwerken aktiv.
Werden Sie Freund oder Freundin der Stiftung auf Facebook unter www.facebook.com/boellstiftung, sehen Sie Filme und Videos bei YouTube (www.youtube.com/user/boellstiftung), Bilder bei Flickr (www.flickr.com/photos/boellstiftung), hören Sie unsere Audiofiles (www.soundcloud.com/boellstiftung) oder verfolgen Sie die aktuellen Nachrichten der Stiftung über den Kurznachrichtendienst Twitter unter www.twitter.com/boell_stiftung.

Impressum

Herausgeberin
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Schumannstraße 8, 10117 Berlin
T 030–28534–0 **F** 030–28534–109
E thema@boell.de **W** www.boell.de/thema

Redaktion
Dieter Rulff

Redaktionsassistentin
Susanne Dittrich

Mitarbeit
Ralf Fücks, Peter Siller
Annette Maennel (V.i.S.d.P.)

Art Direktion / Gestaltung
State, Berlin
www.s-t-a-t-e.de

Illustrationen
Martin Nicolausson
www.martinnicolausson.com

Druck
AZ Druck und Datentechnik, Allgäu u. Berlin

Papier
Inhalt: Envirotop, 100g/m² matt hochweiß, Recyclingpapier aus 100% Altpapier
Umschlag: Clarosilk, 200g/m²

Bezugsbedingungen
zu bestellen bei oben genannter Adresse

Die einzelnen Beiträge stehen unter der Creative Commons Lizenz: CC BY-SA
Fotos und Illustrationen wie angezeigt

Den demografischen Wandel gestalten

Dieses Heft ist einer schleichenden Revolution gewidmet, die unsere Gesellschaft grundlegend verändern wird. In den kommenden Jahrzehnten wird der demografische Wandel das Sozialsystem, den Arbeitsmarkt, die Raumplanung und die Staatsfinanzen unter gewaltigen Reformdruck setzen. Erstmals seit Beginn der Industriellen Revolution sind die meisten europäischen Länder in ein Zeitalter sinkender Einwohnerschaft eingetreten. Die Zahl potenzieller Eltern schrumpft mit jedem Jahrgang. Die Geburtenrate in Deutschland beträgt nur noch 1,4 Kinder pro Frau – ein Drittel unter der Rate, die für eine stabile Bevölkerungsentwicklung erforderlich ist. Damit kehrt sich der Altersaufbau der Gesellschaft um: Immer weniger Kinder und Jugendliche stehen einer wachsenden Zahl von Älteren gegenüber.

Die demografische Implosion stellt den überkommenden Generationenvertrag in Frage. Während die Zahl derjenigen steigt, die Leistungen aus Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen erhalten, geht die Zahl der Erwerbstätigen zurück. Heute finanzieren laut Statistischem Bundesamt rund drei Erwerbsfähige einen über 64-Jährigen. 2050 werden es nur noch etwa 1,8 sein. Damit wird fraglich, wie weit die Leistungsversprechen der Vergangenheit in Zukunft noch einzulösen sind. Dies gilt für die lebensstandardsichernde Rente wie für die beitragsfinanzierte Gesundheitsversorgung und eine staatlich garantierte Pflege auf humanem Niveau.

Auch die politischen Implikationen der demografischen Revolution sind beträchtlich. Bei der Bundestagswahl 1980 lag der Anteil der Wahlberechtigten im Alter von 60 plus noch bei 26 Prozent. 2013 waren es schon 34 Prozent; 2030 dürften es mindestens 43 Prozent sein. Unsicher vorauszusagen, dass die Volksparteien ihre Politik zunehmend auf diese Bevölkerungsgruppe ausrichten werden. Die jüngste Rentenreform der Großen Koalition spricht Bände. Schon heute fließen rund 40 Prozent des gesamten Sozialbudgets in Leistungen für Ältere, heißt es in einem Papier des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung. In Bildung – Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Berufsbildung – investiert der Staat dagegen nicht einmal halb so viel.

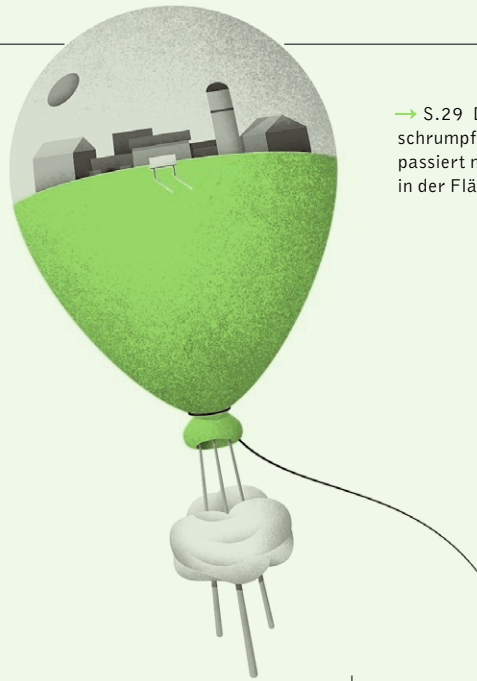
Die Gefahr eines neuen Generationenkonflikts liegt auf der Hand. Die Alternative zum Verteilungskampf zwischen Alten und Jungen ist ein neuer Generationenvertrag, der die Solidarität zwischen den Altersgruppen bekräftigt. Er muss die soziale Grundsicherung für die Älteren ebenso gewährleisten wie die Maßnahmen, mit denen die Auswirkungen des demografischen Wandels kompensiert werden können: ein leistungsfähiges Bildungssystem, eine hohe Investitionsquote in Forschung und Infrastruktur, eine hohe Erwerbsquote von Männern und Frauen gleichermaßen, einen flexiblen Übergang ins Rentensystem und eine liberale Einwanderungspolitik. Elemente dieses neuen Generationenvertrags diskutieren wir in diesem Heft. Es ist Teil eines umfassenderen Projekts der Stiftung zum demografischen Wandel, mit dem wir die politische Debatte befördern wollen. Wir wünschen eine angeregte Lektüre! ■■■



Ralf Fücks

Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung

Inhalt



→ S.29 Deutschland schrumpft weiter, aber was passiert mit der Infrastruktur in der Fläche?

1 Den demografischen Wandel gestalten

Editorial von Ralf Fücks

Generationenvertrag

4 Zeit für einen Neuen Generationenvertrag

Thesen von Ralf Fücks und Peter Siller

7 Was Gerechtigkeit kommenden Generationen geben kann

Eine philosophische Grundlegung der Zukunftsvorsorge von Stefan Gosepath

9 Die Verletzung des Generationenvertrages

Eine gerechtigkeitstheoretische Kritik der intragenerativen Verhältnisse von Wolfgang Kersting

12 Was uns der demografische Wandel kostet

Eine Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen von Dieter Ruff

15 Den demografischen Wandel als Chance sehen

Eine grüne Handreichung für eine zukunftsfeste Politik von Kerstin Andreae

Altenpolitik

22 Der Töchterpflege-Notstand

Ein Plädoyer für einen Richtungswechsel in der Altenpflege von Uta Meier-Gräwe

25 Nahles Rentengeschenke – eine verschenkte Gelegenheit

Eine politische Abrechnung und eine Empfehlung von Helmuth Wiesenath

27 Ist Riester noch zu retten?

Eine ernüchternde Bilanz privater Altersvorsorge von Markus Kurth

Demografischer Wandel

29 Dem sozialräumlichen Wandel ins Auge sehen

Eine Überprüfung überkommener Standards empfiehlt Claudia Neu

31 Letzte Hoffnung Zivilgesellschaft?

Eine Warnung vor kurzschlüssigen Auswegen von Bertold Vogel

Generationenbilder

34 Die Dynamisierung des Altersbildes

Eine Einführung in Lust und Last der vierten Generation von Eva Birkenstock

37 Die Altenrepublik

Eine Vermessung der veränderten politischen Landschaft von Bettina Munimus

Zu guter Letzt

40 Lebenswege

Ein Lob gelebter Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Annette Maennel

→ S.18 ff.

Generationen-
bilder

Fotografie von David Ertl

Inhalt

- 4 Generationenvertrag
- 22 Altenpolitik
- 29 Demografischer Wandel
- 34 Generationenbilder
- 40 Zu guter Letzt



**Uta, Jan, Adrian,
Ferdinand, Anika, Malin**

Seit nunmehr zehn Jahren fotografiert David Ertl Menschen, mit denen er auf die eine oder andere Art persönlich verbunden ist, in ihren Wohnungen. Es sind intime, aber keineswegs indiskrete Einblicke in ihren jeweiligen Lebensraum. Mittlerweile ist eine Serie von über achtzig Bildern entstanden. Sie zeigen Menschen in den unterschiedlichsten Lebensphasen und unterschiedlichster Herkunft. Eine kleine Auswahl präsentieren wir in dieser Ausgabe von *Böll.Thema*.
www.davidertl.de

Generationenvertrag

Unsere Gesellschaft braucht eine neue Verständigung über den Generationenvertrag. Dabei geht es vor allem darum, Antworten auf radikal veränderte gesellschaftliche Bedingungen zu finden. Es muss neu verhandelt werden, was Generationengerechtigkeit bedeutet.

Zeit für einen Neuen Generationenvertrag

Von **Ralf Fücks** und **Peter Siller**

Warum wir einen Neuen Generationenvertrag brauchen

Mitte der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts revolutionierte der «Solidarvertrag zwischen den Generationen» die Altersversorgung, indem er die Rente von der Kapitaldeckung des Bismarckschen Vorläufermodells auf das Umlageverfahren umstellte und ihre Höhe an das Arbeitseinkommen koppelte. Diese Reform der gesetzlichen Rentenversicherung war ein sozialpolitischer Meilenstein. Sie leitete das «Goldene Zeitalter» des bundesdeutschen Wohlfahrtsstaates ein, das mit steigendem Lebensstandard und nie gekannter sozialer Sicherheit für breite Bevölkerungsschichten einherging.

In den knapp sechzig Jahren, die seitdem vergangen sind, haben sich die Voraussetzungen eines solidarischen Rentensystems in einer Weise gewandelt, die es fraglich erscheinen lassen, dass es in seiner bisherigen Form auch in Zukunft noch Bestand haben wird. Gleichzeitig hat sich unser Verständnis von Generationengerechtigkeit erweitert – insbesondere durch das Auftauchen der «ökologischen Frage», aber auch um Themen wie Staatsverschuldung und die Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur. Das neue Schlüsselwort im Generationendiskurs heißt Nachhaltigkeit in ihren unterschiedlichen Dimensionen.

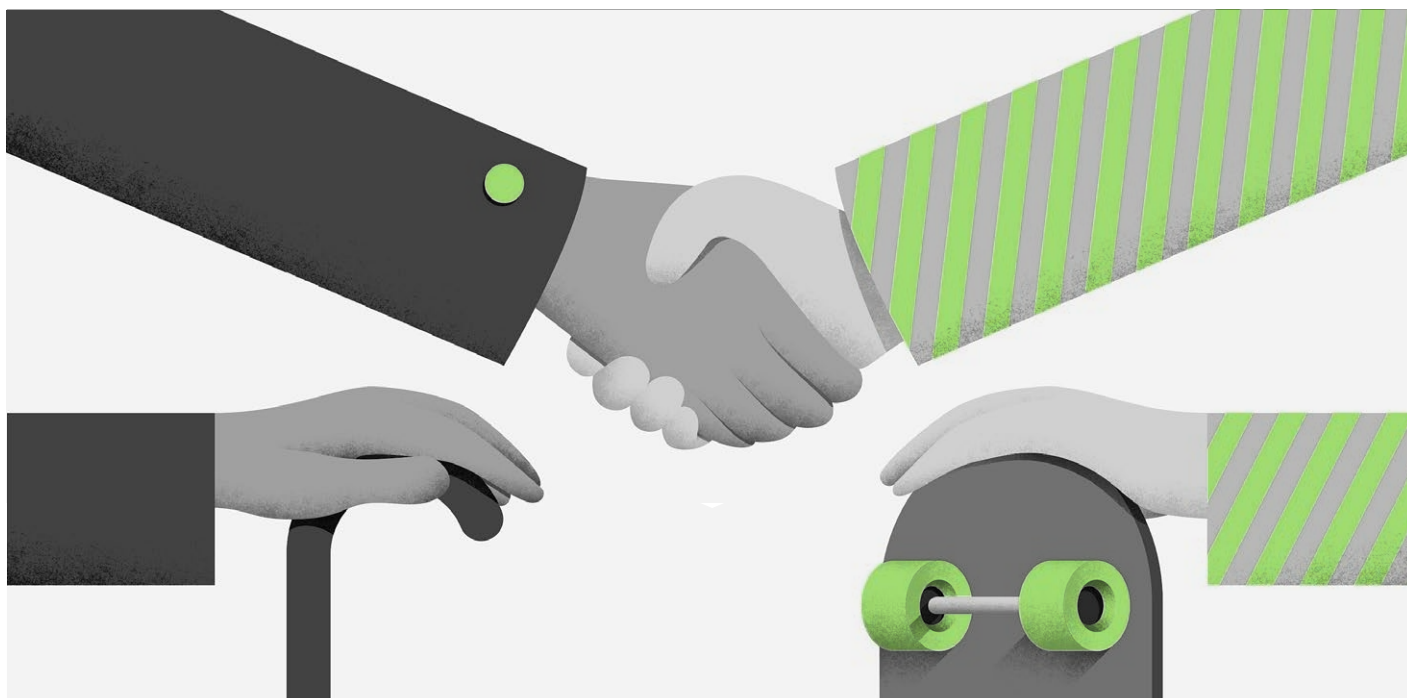
Um einen Neuen Generationenvertrag geht es vor allem deshalb, weil angesichts von Klimawandel und globaler Ressourcenkrise die ökologische Zukunftssicherung ins Zentrum der Generationengerechtigkeit gerückt ist. Das bedeutet auch, dass der Zeithorizont, in dem krisenhafte Entwicklungen antizipiert werden müssen, sich weit in die Zukunft erstreckt. Wir müssen heute weitreichende Veränderungen einleiten,

um den Kollaps lebensbewahrender Ökosysteme in 30, 50 oder 100 Jahren zu vermeiden.

Einen Neuen Generationenvertrag brauchen wir auch deshalb, weil wir die Bedingungen eines kinderfreundlichen Zusammenlebens in unserem Land neu definieren müssen. Kinder spielen in der öffentlichen Wahrnehmung wie in den Lebensentwürfen der Einzelnen vielfach keine zentrale Rolle mehr. Die Kinderzahl schrumpft, die Zahl der Kinderlosen wächst. Kinderfreundlichkeit steht in Sonntagsreden hoch im Kurs, im Alltag ist sie keineswegs selbstverständlich. Welchen politischen (und finanziellen) Stellenwert Fragen von Kinderbetreuung, Bildung und Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie künftig haben werden, ist keineswegs ausgemacht.

Wir brauchen auch deshalb einen Neuen Generationenvertrag, weil wir uns pro-aktiv zum demografischen Trend verhalten müssen. Die historisch nie dagewesene Verkehrung der Alterspyramide erfordert eine Neujustierung der Gesellschaftspolitik. Wir werden künftig mehr Geld und Zeit sowohl für die Qualifizierung potenzieller Erwerbstätiger und die Integration von Migrantinnen und Migranten aufwenden müssen wie für die Betreuung hochbetagter Menschen. Zudem kommt es angesichts einer drastisch sinkenden Zahl von Erwerbstätigen darauf an, die Produktivität durch ein hohes Maß technologischer Innovation zu steigern. Wie der Bedarf nach sozialen Dienstleistungen mit hohen Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur in Einklang gebracht werden kann, ohne die Staatsverschuldung ins Uferlose zu treiben, gehört zu den großen Themen eines Neuen Generationenvertrags.

Mit Blick auf eine generationengerechte Alterssicherung geht es darum, wie eine armutsfeste Grund-



sicherung für alle ausgestaltet werden kann. Das zentrale Versprechen des alten Generationenvertrages, die lebensstandardsichernde Rente, erodiert. Auch die ergänzende private Altersvorsorge vermochte trotz erheblicher staatlicher Förderung dieses Manko nur begrenzt auszugleichen. Damit wird Altersarmut – insbesondere von Frauen – zu einem zentralen Problem, auf das eine künftige Rentenpolitik eine Antwort geben muss.

Wir brauchen schließlich einen Neuen Generationenvertrag, weil das Selbstverständnis älterer Menschen im Wandel begriffen ist. Mit steigendem Lebensalter und wachsender Fitness («Sechzig ist das neue Fünfzig») verlängert sich auch die Phase eines aktiven Lebens. Das eröffnet ein weites Feld vom flexiblen Renteneintrittsalter bis zum bürgerschaftlichen Engagement. Wie das berufliche und soziale Potenzial der Älteren zum Zuge kommen und die Vielfalt individueller Altersbiografien gefördert werden können, ist noch lange nicht ausgelotet.

Was heißt Generationengerechtigkeit?

Wenn wir über einen Neuen Generationenvertrag sprechen, müssen wir darüber nachdenken, was Generationengerechtigkeit heißt und was sie von uns fordert. Generationen sind keine homogene Einheit. Es gibt in jeder Alterskohorte die unterschiedlichsten sozialen Lagen und Lebensentwürfe. Deshalb verbietet sich jede identitätspolitische Zuschreibung. Auch die soziale Frage verläuft immer quer durch die Generationen. Das ändert jedoch nichts daran, dass sich mit jeder Altersstufe spezielle Bedürfnisse, Fähigkeiten, Risiken und Restriktionen verbinden, die wir in einen erweiterten Gerechtigkeitsbegriff einbeziehen müssen.

Generationengerechtigkeit hat immer zwei Zeitachsen. Es geht ihr zum einen um einen gerechten Ausgleich zwischen den Altersgruppen im Hier und Jetzt. Zum anderen geht es ihr um die Chancen künftiger Generationen, die heute noch keine eigene Stimme haben. Wenn wir von den Rechten kommenden Generationen sprechen, die in unseren Entscheidungen zu berücksichtigen sind, kann es nur darum gehen, ihre Möglichkeiten zu einem selbstbestimmten Leben zu bewahren. Wir können heute nicht vorwegnehmen, wie diese Generationen künftig leben wollen. Genauso wenig können wir die kulturellen und technischen Innovationen der Zukunft voraussagen. Generationengerechtigkeit kann sich deshalb nur darauf beziehen, den Raum künftiger Freiheit möglichst weit zu ziehen, statt ihn immer mehr einzuschränken. Das beginnt damit, dass menschliches Leben auf diesem Planeten auch in Zukunft noch möglich sein muss.

Generationengerechtigkeit ist in diesem Sinn auch der Aufruf, nach einer Phase der Zukunftsangst und Zukunftsskepsis einen neuen reflexiven Fortschrittsgedanken zu fassen: kein risikoblinder Fortschrittsglaube, sondern die Überzeugung, dass die Wege in eine bessere Zukunft offen stehen, statt uns von der Angst vor Veränderung lähmen zu lassen.

Generationengerechtigkeit ist schließlich untrennbar mit Demokratie verbunden. Sie lässt sich nicht a priori definieren, sondern ergibt sich aus der Auseinandersetzung um unterschiedliche Sichtweisen auf Gerechtigkeit und Gemeinwohl. Nur in dieser öffentlichen Auseinandersetzung wird ein Neuer Generationenvertrag auch die Zustimmung finden, die er braucht.



Generationenvertrag

Eine Politik der Ermöglichung

Wir verstehen einen Neuen Generationenvertrag als Aufruf, neu über das Zusammenleben der Generationen nachzudenken. Das erfordert einen wachen Sinn für die besonderen Anforderungen der unterschiedlichen Lebensphasen. Es geht um eine Politik und Lebenspraxis, die der Vielfalt individueller Lebensentwürfe gerecht wird und sie solidarisch miteinander verbindet.

Der demografische Wandel vollzog sich in den letzten Jahrzehnten in einer sich pluralisierenden und individualisierenden Gesellschaft. Die Erosion der traditionellen Familienform, das Aufkommen neuer Formen des Zusammenlebens, die zunehmende Zahl von Singles, die sinkende Geburtenrate, die steigende Zahl alter Menschen und die Veränderung der Gesellschaft durch Immigration sind sinnfälliger Ausdruck dieses Wandels. Gesellschaftliche Traditionen, religiöse Gebote oder gar der Verweis auf eine vermeintliche natürliche Ordnung geben keine hinreichende Orientierung mehr. Schon gar nicht können sie als allgemeinverbindliche Normen gelten. Diese sind nur aus den elementaren Prinzipien der Menschenrechte und einem aufgeklärten Begriff von Allgemeininteresse zu begründen.

Statt den Menschen vorzuschreiben, wie sie leben sollen, zielt demokratische Politik auf Ermöglichung. Das gilt auch für einen zeitgemäßen Familienbegriff: Familie ist dort, wo Kinder sind und Menschen freiwillig füreinander eintreten. Entsprechend muss sich staatliche Förderung von der Ehe auf die Kinder und generell auf die Sorge um bedürftige Menschen verlagern.

Ermöglichung ist auch gefragt, wenn es um den Übergang aus der Erwerbsarbeit in den Ruhestand geht. Diesen Zeitpunkt allgemeinverbindlich vorzuschreiben, entspricht weder den Fähigkeiten und Interessen der Betroffenen noch dem gesellschaftlichen Bedarf an Erwerbstätigkeit.

Eine Politik des Ermöglichens ist schließlich in der letzten Lebensphase gefragt, wenn Pflege notwendig wird und es gilt, diese möglichst entlang den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen auszugestalten. Sie gilt sogar für den allerletzten Akt: Was bedeutet die Forderung nach einem selbstbestimmten Tod als Vollendung eines selbstbestimmten Lebens? Wo ist die Grenze zu ziehen zwischen Selbstbestimmung und Nötigung, zwischen den lebensverlängernden Möglichkeiten der modernen Medizin und der bewussten Entscheidung, sie nicht bis zum bitteren Ende nutzen zu wollen?

Vier Dimensionen, die den Neuen Generationenvertrag auszeichnen

Aus all diesen Gründen ist es höchste Zeit über die Konturen eines Neuen Generationenvertrags nachzudenken. Die Heinrich-Böll-Stiftung wird auf ihrem bundesweiten Kongress «Baustelle Neuer Genera-

«Wir müssen aus dem heutigen Zwei-Generationen-Vertrag einen Drei-Generationen-Vertrag machen, der die nachwachsende Generation einbezieht.»

tionenvertrag» vom 27. bis zum 29. Juni in Berlin Bausteine eines solchen Generationenvertrags zur Diskussion stellen. Dabei geht es im Kern um vier Dimensionen: einen neuen Infrastrukturvertrag, einen neuen Lastenausgleich, einen neuen Nachhaltigkeitsvertrag und eine Verständigung über eine Politik der Ermöglichung in Vielfalt.

→ Ein Neuer Generationenvertrag muss sich unserer öffentlichen Infrastrukturen annehmen. Wie sichern wir die Zukunftsinvestitionen, von denen die Lebensqualität und Wirtschaftskraft von morgen abhängen? Bildung, Gesundheitsversorgung oder Mobilität sind Bedingungen für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zugleich setzt er auf Wissenschaft und Forschung, um für eine dynamische und sichere Zukunft zu sorgen. Eine Strategie der Erneuerung und Stärkung öffentlicher Infrastrukturen setzt eine entsprechende finanzpolitische Priorität voraus.

→ Wir müssen aus dem heutigen Zwei-Generationen-Vertrag einen Drei-Generationen-Vertrag machen, der die nachwachsende Generation einbezieht. Bislang werden die Unterhaltskosten der älteren Generation nahezu vollständig kollektiv getragen, während die Kosten der nachwachsenden Generation zu drei Vierteln von den Eltern aufgebracht werden, die dafür oftmals Einkommenseinbußen und damit auch negative Auswirkungen auf ihre Alterssicherung in Kauf nehmen.

→ Eine generationengerechte Politik verankert das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen und sorgt auf diese Weise dafür, dass die Zukunft nicht von der Gegenwart konsumiert wird. Das Prinzip der Nachhaltigkeit geht weit über die ökologische Frage hinaus. Es zielt darauf ab, dass in Fragen von Ressourcenverbrauch und Klima, von Produktion und Konsum, von Steuer- und Finanzpolitik jeweils Pfade eingeschlagen werden, die den nachfolgenden Generationen zumindest die gleichen – besser noch größere – Chancen auf ein gutes Leben eröffnen, wie sie den heutigen Generationen zur Verfügung stehen.

→ Ein Neuer Generationenvertrag zielt schließlich auf einen ermöglichenden Sozialstaat, der individuelle Entfaltung mit neuen Formen generationengerechten Zusammenlebens verbindet. Politik soll den Menschen nicht vorschreiben, wie sie leben sollen, sondern sie dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, aktiv zu werden und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dazu bedarf es öffentlicher Institutionen wie Kinderbetreuung und Bildung, Förderung genossenschaftlicher Wohnformen und selbstorganisierter Betreuungsangebote bis hin zu einer armutsfesten sozialen Grundsicherung. ■■■

Ralf Fücks ist Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung.

Peter Siller ist Leiter der Inlandsabteilung der Heinrich-Böll-Stiftung.

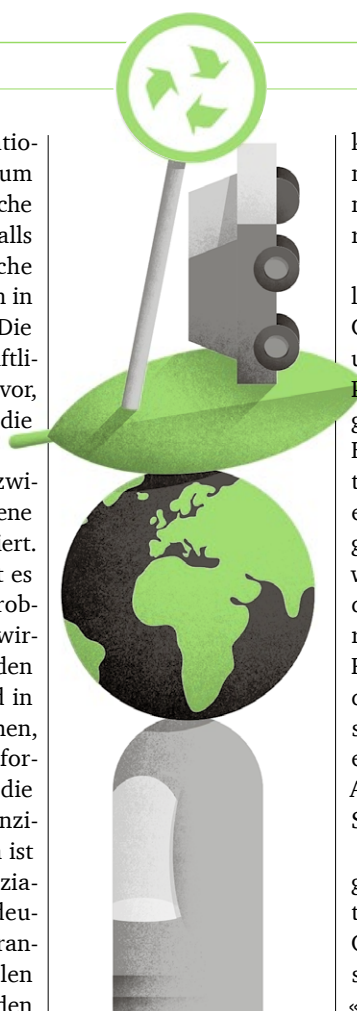
Unter den Gerechtigkeiten, die unser Zusammenleben regeln, ist die Generationengerechtigkeit die jüngste und anspruchsvollste. Sie verlangt der heutigen Generation die Selbstverpflichtung ab, den nachkommenden Generationen die Welt in einem Zustand zu hinterlassen, in dem diese ihre Grundbedürfnisse vorhersehbar erfüllen können.

Was Gerechtigkeit kommenden Generationen geben kann

Von **Stefan Gosepath**

In den letzten Jahren steht die «Generationengerechtigkeit» zunehmend im Zentrum öffentlicher Debatten. Eine wissenschaftliche Reflexion zu diesem Thema gibt es ebenfalls erst seit relativ kurzer Zeit. Die politische wie wissenschaftliche Aktualität hat ihre Ursachen in den gegenwärtigen neuen Herausforderungen. Die Menschheit verfügt heute über mehr wissenschaftliche und technische Möglichkeiten als jemals zuvor, und sie weiß auch – zumindest prinzipiell – um die Gefahren des Einsatzes der Technik.

Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit zwischen den Generationen werden zurzeit verschiedene gesellschaftspolitische Themen kontrovers diskutiert. In den öffentlichen Debatten in Deutschland geht es unter diesem Stichwort meist um finanzielle Probleme zwischen den Generationen. Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel? Wie werden Alt und Jung zusammenleben, wenn Deutschland in die Jahre kommt? Wie meistern wir die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Herausforderungen, die sich daraus ergeben? So wird um die Finanzierung des heutigen Konsums durch finanzielle Schulden gestritten. Für den sozialen Bereich ist eine generationengerechte Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme von herausragender Bedeutung, einschließlich der Frage, was der Staat garantieren und was, wie etwa in Familien oder sozialen Netzwerken, generationengerecht organisiert werden



kann. Das neue, bis vor kurzem kaum wahrgenommene Problem des Klimawandels wirft die Frage nach den Folgen auf, die vor allem zukünftige Generationen tragen müssen.

In all diesen Fällen geht es um die Achtung moralischer Rechte und die Erfüllung von Pflichten über Generationengrenzen hinweg. Diese Bestimmung und die angegebenen Beispiele machen jedoch zwei Probleme deutlich: Zum einen ist mehrdeutig, was genau unter einer »Generation« zu verstehen ist. Hier gibt es grob vereinfacht zwei sinnvolle Definitionsmöglichkeiten. Entweder man versteht unter einer »Generation« alle in einer gewissen Zeitspanne gleichzeitig Lebenden. Dann geht es um die Frage, was die gegenwärtig Lebenden den zukünftig Lebenden moralisch schulden. Oder man versteht »Generation« im Sinne der Abfolge von Großeltern, Eltern, Kindern. In diesem Sinn von »Generation« leben zwei, drei oder vier Generationen gleichzeitig. Dieses Verständnis von »Generation« wird verwendet, wenn es um Fragen der Gerechtigkeit zwischen Jung und Alt geht, etwa beim »Generationenvertrag« in der Sozialpolitik.

Während die zweite Bedeutung, im Sinne der gleichzeitig Lebenden, ein weiterer Fall der Gerechtigkeit zwischen Gruppen ist, wie etwa der der Geschlechter-, Rassen- oder Klassengerechtigkeit, stellen sich bei der ersten Bedeutung von »Generation« spezifische Probleme.

Generationenvertrag

«Der Mindeststandard intergenerationaler Gerechtigkeit ist gesichert, wenn mindestens die unvermeidlichen anthropologischen Bedürfnisse von Menschen erfüllt sind.»

Bei der Gerechtigkeit zwischen nicht gleichzeitig Lebenden stellt sich zum einen die Frage nach dem Umgang mit historischem Unrecht, zum anderen die einer Bestimmung substantieller intergenerationaler Pflichten – insbesondere distributiver Gerechtigkeit – gegenüber künftigen Generationen. Dies ist der Aspekt intergenerativer Gerechtigkeit, an den zu denken ist, wenn von neuem Generationenvertrag die Rede ist.

Auf der Suche nach dem generationengerechten Minimalkonsens

Mit Blick auf die Zukunft bezieht sich Generationengerechtigkeit auf die Gerechtigkeit der Verteilung von Lebenschancen, materiellen Ressourcen oder Lebensqualität unter den Generationen. Nun ist schon strittig, was die richtige Gerechtigkeitskonzeption zwischen den gegenwärtig Lebenden sein sollte. Bereits für das gesellschaftliche Miteinander unter gleichzeitig Lebenden gibt es konkurrierende Gerechtigkeits-theorien. Wenn man die allgemeine Debatte über Gerechtigkeit nicht einfach nur auf die Zeitspanne zwischen den Generationen beschränken will, gilt es Gründe für eine Auffassung von Generationengerechtigkeit zu suchen, die einen Minimalkonsens in der Frage der Generationengerechtigkeit möglich machen könnte. Noch scheint sich ein solcher Minimalkonsens allerdings nicht herauszuschälen.

Die Frage nach der Gerechtigkeit verschärft sich, wenn man sich auch auf zukünftig Lebende bezieht. Denn in fast allen Gerechtigkeits-theorien sind die qualifizierten (zum Beispiel autonomen) Interessen oder das qualifizierte Wohlergehen der betroffenen Individuen der zentrale Aspekt der Person, dem wir Achtung und Berücksichtigung schulden. Wir können jedoch über die Art und Weise der Existenz sowie über die Identität und Interessen zukünftig Lebender nur beschränktes Wissen haben. Je später die zukünftigen Generationen leben, umso geringer ist unser Wissen um ihre Lebenssituation, ihre Möglichkeiten und ihre daran wohl angepassten Interessen. Die zentrale moralische Rücksicht auf die Interessen

der Betroffenen bleibt also mit Bezug auf zukünftige Generationen wenn nicht unbestimmt, so doch unterbestimmt.

Einige wichtige Positionen zur Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen seien kurz angerissen: Eine Extremmöglichkeit wäre, die gleiche Verteilung von Lebenschancen, materiellen Ressourcen oder Lebensqualität unter den Generationen zu fordern. Strikte Gleichverteilung aber ist schon unter Lebenden eine unplausible Forderung, weil damit nicht auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Betroffenen reagiert werden kann, was ungerecht wäre. Angewandt auf zukünftige Generationen ist es zudem praktisch unmöglich, für unbekannt viele Mitglieder unbekannt vieler zukünftiger Generationen gleiche Ressourcen bereitzustellen. Damit bliebe für die jetzige Generation wohl sehr wenig zur Erfüllung der eigenen Lebensprojekte übrig.

Zudem ist für weiter in der Zukunft lebende Generationen ungewiss, welche Ressourcen sie wie verwenden können. So könnte es unsinnig sein, beispielsweise Kohle für die im 22. Jahrhundert Lebenden aufzubewahren, damit sie ihren gleichen Anteil an dem Rohstoff haben, weil es gut sein kann, dass in der Zukunft Energie viel sauberer, effizienter und nachhaltiger als durch das Verwerten fossiler Brennstoffe gewonnen werden kann. Andererseits könnte es auch sein, dass man in der Zukunft diesen Rohstoff mit einer viel größeren Wertschöpfung für ganz andere Dinge einzusetzen gelernt hat, so dass es doch gerecht wäre, zukünftigen Generationen etwas von dem Gut aufzubewahren. Das alles hängt von der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung zukünftiger Gesellschaften und der Größe ihrer Bevölkerungen ab, die uns nicht ausreichend bekannt sind.

Gleiche Mindeststandards für alle künftigen Generationen

Wegen dieser und weiterer Schwierigkeiten werden oft gleiche oder zumindest ausreichende Chancen auf ein gelingendes Leben für zukünftige Genera-

tionen gefordert. Diese auf den ersten Blick allgemein zustimmungsfähige Forderung verliert die ihr entgegengebrachte Anfangszustimmung des Common Senses meist, wenn ausbuchstabiert wird, was unter gleichen Chancen verstanden werden soll. Je anspruchsvoller und inhaltlich substanziell bestimmt der Kriterienkatalog für »gleiche Chancen« wird, wenn er etwa das mit Kosten und Umverteilung verbundene Bereitstellen von Möglichkeiten und Entwickeln von Fähigkeiten für alle enthält, desto unplausibler wird die Auffassung. Denn ein Vergleich und eine Bilanz der Vor- und Nachteile, die die Geschichte, die technische Entwicklung, die Veränderungen der natürlichen Umwelt, wirtschaftliche und demografische Entwicklungen sowie historische Ereignisse wie Kriege und Revolutionen den nicht gleichzeitig lebenden Generationen bringen, scheint praktisch unmöglich.

Deshalb beschränkt sich eine in diesem Zusammenhang der Generationengerechtigkeit oft vertretene Auffassung der Gerechtigkeit auf die Forderung gleicher Mindeststandards für alle zukünftigen Generationen. Schon John Rawls, der Großmeister der modernen Gerechtigkeitstheorie, betrachtet in seinem bahnbrechenden Buch »Eine Theorie der Gerechtigkeit« von 1971 das Verhältnis der ungleichzeitig lebenden Generationen zueinander von einem Standpunkt der Unparteilichkeit aus. Rawls stellt ein Gedankenexperiment an, in dem die Beteiligten hinter einem »Schleier des Nichtwissens« unter anderem nicht wissen, in welcher Generation sie leben, so dass sie ihre eigene Generation nicht bevorzugen können. Nach Rawls werden die Beteiligten in diesem gedachten Urzustand festlegen, wie viel die Mitglieder einer Generation für zukünftige sparen sollen, um den zukünftigen Generationen auch weiterhin die Errichtung und dauerhafte Aufrechterhaltung einer gerechten Grundstruktur der Gesellschaft zu ermöglichen. Allerdings kann »Sparen für zukünftige Generationen« kaum sinnvoll das Zurücklegen von Geld bedeuten, weil das der aktuellen und damit auch der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung Finanzmittel entzöge. Sinnvoll scheint vielmehr das Anlegen, also Investieren von Geld, um den zukünftigen Generationen bessere, d.h. auch nachhaltigere, stabilere etc. wirtschaftliche Verhältnisse zu hinterlassen.

Eine meines Erachtens recht plausible Auffassung bestimmt Mindeststandards intergenerationeller Gerechtigkeit so, dass mindestens die unvermeidlichen anthropologischen Bedürfnisse von Menschen erfüllt sein müssen. Man orientiert sich daran, was zu der Ausübung einer menschlichen Lebensform mit all den charakteristischen Tätigkeiten, Praktiken und Verletzbarkeiten notwendig gebraucht wird. Unterstellt man, dass die menschliche Lebensform über Generationen hinweg charakteristische Grundzüge beibehalten wird, so kann man mit Bezug auf

menschliche Grundbedürfnisse das zu bestimmen versuchen, was wir zukünftigen Generationen mindestens schulden. So dürfte die Vermutung nicht falsch sein, dass auch zukünftige Generationen Luft atmen, Wasser trinken und Nahrungsmittel essen. Die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zumindest in einem Maße, dass ihre gesundheitserhaltenden Funktionen für den Menschen bestehen bleiben, gehört also mit Sicherheit zu dem, was kommende Generationen von den vorhergehenden moralisch verlangen dürfen.

Zugleich haben sie Anspruch darauf, dass die vorhergehenden Generationen ihnen so viel an Gütern (insbesondere Kapital, aber auch Techniken, Allzweckressourcen, Bildung, Wissen) sowie an geordneten politisch-sozialen Strukturen (mit insbesondere Frieden und Gerechtigkeit) hinterlassen, dass sie mindestens ihre Grundbedürfnisse erfüllen können und so die Fähigkeiten und die Chance erhalten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Der ungezügelte Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen, die zu wenig gebremste Treibhausgasemission, die steigende Staatsverschuldung in vielen Ländern und die große globale Ungleichheit sind damit nur schwer zu vereinbaren.

Demokratien, so gut, richtig und notwendig sie sind, haben die Tendenz, die Interessen derjenigen nicht ausreichend zu berücksichtigen, die nicht aktual oder nicht mit genügend Stimmgewicht bei Wahlen vertreten sind. Um die Interessen zukünftiger Generationen bemerkbar in den parlamentarischen Prozess einzubringen, wird eine advokatorische Interessensvertretung, z.B. in einem Nachhaltigkeitsrat, vorgeschlagen. Auch hier könnten sich die Stellvertreter/innen nur auf die angenommenen Grundbedürfnisse zukünftiger Generationen in ihrem Argumentations- und Abstimmungsverhalten beziehen, wissen sie doch auch nicht mehr über die Interessen der von ihnen vertretenen als die restlichen Abgeordneten. Aber eigentlich sind alle demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger, und entsprechend auch ihre Repräsentanten, auf das Gemeinwohl verpflichtet und niemand nur auf die Interessensvertretung einer bestimmten Klientel, selbst wenn es sich um die sonst Unterrepräsentierten und Ausgeschlossenen handelt. Insofern sollten alle Demokraten die Interessen zukünftiger Generationen mitberücksichtigen.

Zusammengefasst verlangt Generationengerechtigkeit also, dass die heutige Generation einen solchen Zustand für zukünftige Generationen hinterlässt, dass diese ihre Grundbedürfnisse vorhersehbar erfüllen können. ■■■

Generationenvertrag

Das bestehende Rentensystem bevorzugt die Kinderlosen gegenüber den Kinderaufziehenden und untergräbt auf diese Weise seine eigenen Grundlagen.

Die Verletzung des Generationenvertrages

Von **Wolfgang Kersting**

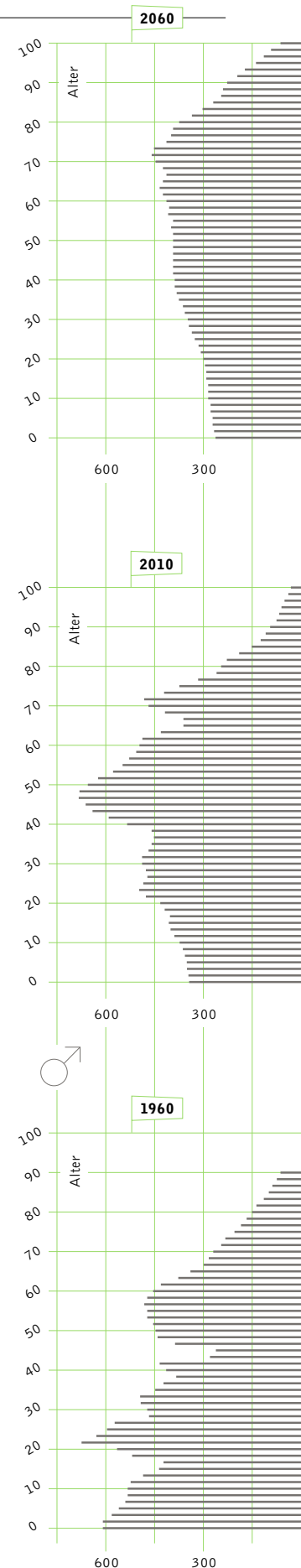
Eine erste Festschreibung des intergenerationalen Solidaritätsverhältnisses als Generationenvertrag findet sich in dem sogenannten Schreiber-Plan, der 1955 vom Bund Katholischer Unternehmer als Vorschlag zur Sozialreform veröffentlicht wurde. Wilfried Schreibers Idee war es, die gesetzliche Rentenversicherung nicht als Sparvertrag nach dem Muster privater Lebensversicherung anzusehen, sondern als einen Solidarvertrag zwischen den Generationen, und zwar zwischen den drei Generationen der Noch-Nicht-Erwerbstätigen, der Erwerbstätigen und der Nicht-Mehr-Erwerbstätigen. Damit wurde das Kapitaldeckungsverfahren der Bismarckschen Rentenversicherung aufgegeben. Nicht aus Rücklagen sollten die Sozialausgaben finanziert werden, sondern durch laufende Einnahmen. Inhalt dieses doppelten Solidarvertrages ist der Unterhalt der beiden nichtproduktiven Randgenerationen durch die erwerbstätige Generation. Diese verzichtet auf einen Teil ihres Konsums und verwendet die freiwerdenden Mittel zur Versorgung der Vorgänger und der Nachfolger. Gleiches wird dann von der Nachfolgegeneration erwartet. Das wurde als «Ausgleich zwischen den Generationen» verstanden.

Die Gültigkeitsvoraussetzung des rentenpolitischen Generationenvertrages ist die Identität von Beitrags-

geber und Leistungsnehmer. Nur unter dieser Voraussetzung wäre er in der Realität zwischen Jung und Alt geschlossen worden. Eine Abweichung von dieser demografischen Generationenbalance, die zur Verringerung der Leistungsnehmergruppe führen würde, hätte eine Beitragssenkung zur Folge. Würde hingegen die Abweichung zu einer Verringerung der Beitragszahlergruppe führen, dann würden diese den Vertrag aufkündigen und eine Umstellung des Rentensystems auf private und kapitalgedeckte Alterssicherung verlangen.

Die rentenpolitischen Freerider ...

Genau dann wird die Generationenbalance beschädigt, wenn Kinderunwilligkeit sich in signifikantem Maße breitmacht. Denn im Lichte eines generationenvertraglich finanzierten kollektiven Rentensystems ist Kinderunwilligkeit einseitige Vertragskündigung. Das kinderunwillige Ehepaar durchbricht das Prinzip der generationenverschobenen Identität von Beitragszahler und Leistungsnehmer, lässt den generationenvertraglichen Staffelstab fallen. Die Ausbeutungsmarge, die durch Kinderunwilligkeit erzielt werden kann, ist beträchtlich. Das kinderunwillige Ehepaar ist ein rentenpolitischer Freerider: es befreit sich nicht nur selbst von den Kosten, Beitragszahler heranzuziehen, die mit Erreichen des rentenfähigen Alters seine Bei-



Von der Tanne zum Pilz – demografische Entwicklung in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt
Grafik: State/Eva Valicsek

tragszahlung fortsetzen und so seine Rentenzahlung sichern; es lässt sich zudem seine inzwischen gestiegene, da als Lohnersatz betrachtete und somit der Wachstumsdynamik angepasste Rente von fremden Beitragszahlern finanzieren. Auf der anderen Seite haben wir die schrumpfende Zahl der Beitragszahler, die für die Renten aller, einschließlich der kinderunwilligen Ehepaare, aufkommen müssen und sicher sein können, dass durch die demografischen Tendenzen ihre eigene Rente nicht mehr gesichert sein kann und ihr Renteneintrittsalter immer weiter nach hinten verschoben werden muss – und alle Gegenteiliges behauptenden Politiker lügen. Aber nicht nur die kommenden Beitragszahler werden durch Kinderunwilligkeit geschädigt, auch die zeitgenössischen Kinderwilligen, denn nicht nur haben sie durch die Kosten der Aufzucht einen ökonomischen Nachteil, auch mag die kindererziehende Mutter sich um eine Karriere gebracht sehen, die der kinderunwilligen Nachbarin ökonomischen Erfolg und ethische Befriedigung und überdies eine höhere Rentenanwartschaft einbringt. Man schlage sich hier nicht auf die Seite Hegels, der Kants kontraktualistische Deutung der Ehe als unsittliche Barbarei beschimpft hat; man wende also nicht ein, dass eine solche Überlegung kruden Ökonomismus und ethische Taktlosigkeit beweise, schließlich sei die Freude an den eigenen Kindern, die durch sie ermöglichte Selbsterweiterung und Lebensbereicherung nicht mit Gold aufzuwiegen. Das ist sicherlich richtig, hilft hier aber nicht weiter. Ökonomische Vorteils- und Nachteilsbetrachtungen jedoch schon. Gerade die wirtschaftliche Betrachtungsperspektive schärft hier den gerechtigkeitsethischen Blick und legt die Ausbeutungsverhältnisse offen. Das bestehende Rentensystem ist aufgrund der seit langem wirksamen und niemandem verborgen gebliebenen demografischen Entwicklung eine organisierte Ausbeutung der Jungen durch die Alten. Und irgendwann werden die Vernebelungsversuche der aus allen Parteien stammenden Konstrukteure dieses eklatant ungerechten Systems nichts mehr fruchten und die Jungen den Generationenvertrag kündigen.

... müssen mit zusätzlichen Beiträgen belastet werden

Am unverständlichsten ist der Umgang der Politik mit dem gerechtigkeitssensitiven Kriterium der Kinderlosigkeit. Denn um den Generationenvertrag zu retten, muss Kinderlosigkeit notwendigerweise mit beitragsökonomischen Zusatzzahlungen belastet werden. Der ökonomische Gewinn, den das kinderlose Ehepaar im Vergleich zu dem kinderwilligen Ehepaar erzielt, muss, da das kinderlose Ehepaar ja selbstverständlicher Rentenleistungsnehmer sein wird und daher auch Solidaritätspflichten als Mitglied des Generationenvertrags hat, durch entsprechende Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Am besten wäre es, kinderlose Paare ganz aus dem

kollektiven Rentensystem herauszunehmen und zur konsummindernden Investition in ihre eigene, private Zukunftssicherung zu veranlassen und auf der anderen Seite kinderbezogene Rentenansprüche auszubauen. Diese Doppelforderung der Sozialstaatsökonomie und der Gerechtigkeit ist jedoch von der Politik missachtet worden. Das kinderlose Ehepaar kann sich bis heute des Kinderlosigkeitsgewinns erfreuen und zusätzlich eine doppelte Rentenanwartschaft erwerben. Es liegt auf der Hand, dass diese Unsolidarität zu einer beträchtlichen Ungleichverteilung der Lasten führt und damit die Generationenvertragsgerechtigkeit als Illusion und sozial-staatsideologisches Konstrukt entlarvt.

Kinderlosigkeit war in den früheren Jahrhunderten ein ökonomisches Unglück, nicht für die Allgemeinheit, aber für die Einzelnen. Kinderlosigkeit ist auch in unserer sozialstaatlichen Gegenwart ein ökonomisches Unglück, nicht für die Einzelnen, aber für die Allgemeinheit. Die generationenethische Gerechtigkeitslücke unseres sozialstaatlichen Versorgungssystems wurzelt in der Ungleichheit zwischen Eltern und Kinderlosen. Um sie zu schließen, muss diese Ungleichheit ausgeglichen, zumindest gemindert werden. Und ein erster Weg, diese Ungleichheit zu mindern, liegt in Vorkehrungen, die vermeiden, dass Kinderlosigkeit wirtschaftliche Vorteile bringt. Eltern sind – wirtschaftlich betrachtet – die Helden des wohlfahrtsstaatlichen Alltags, die vielerlei Nachteile auf sich nehmen. Eine gerechte Gesellschaft benötigt keine Helden. Eine gerechte Gesellschaft wäre eine solche, in denen die Übernahme elterlicher Verantwortung nicht vom Sozialstaat rentenpolitisch bestraft wird.

Natürlich hat jeder ein Recht, auf Kinder zu verzichten, wie auch jeder ein Recht hat, so viel Kinder wie er möchte in die Welt zu setzen. Aber wenn jemand sich dafür entscheidet, auf Kinder zu verzichten, und damit auch verzichtet, in die gesellschaftliche Zukunft und somit auch in seine eigene Altersvorsorge zu investieren, dann soll er auch die Konsequenzen tragen und zu einer privaten Altersvorsorge veranlasst werden. Das ist nur fair. Unfair ist hingegen, die Kinderaufzucht zu sparen und trotzdem, sogar mit doppelter Anwartschaft, am Umlageverfahren teilzunehmen. Das ist Schwarzfahren, das ist Ausbeutung. Wenn die Lebensentscheidung, Elternverantwortung nicht zu übernehmen, zu Recht als Privatsache gilt, so müsste auch das Prinzip gelten, dass die Konsequenzen privater Entscheidungen privat und nicht öffentlich zu tragen sind. Und es ist nicht damit getan, die Benachteiligung der Eltern zu mildern. Das ist gerechtigkeitsethische Kosmetik, keine wirkliche Lösung des ethischen Problems. Eine Lösung wäre, die Privilegierung der Kinderlosen abzuschaffen. Und man wende nicht ein, dass die Kinderlosen, die im Durchschnitt über ein etwa doppelt so hohes Pro-Kopf-Nettoeinkommen

Generationenvertrag

«Es ist nicht damit getan, die Benachteiligung der Eltern zu mildern. Das ist gerechtigkeitsethische Kosmetik, keine wirkliche Lösung des ethischen Problems. Eine Lösung wäre, die Privilegierung der Kinderlosen abzuschaffen.»

verfügen wie ein Paar mit zwei jungen Kindern, und die entsprechend höhere Rentenanwartschaften aufbauen, auch weit höhere Einkommenssteuer bezahlen. Denn in dieser Perspektive wird die Leistung der Eltern nicht angemessen erfasst. Erst wenn man das tut, zeigt sich auch, was Kinderlose die Gesellschaft kosten.

Kinderaufzucht ist eine Zukunftsinvestition

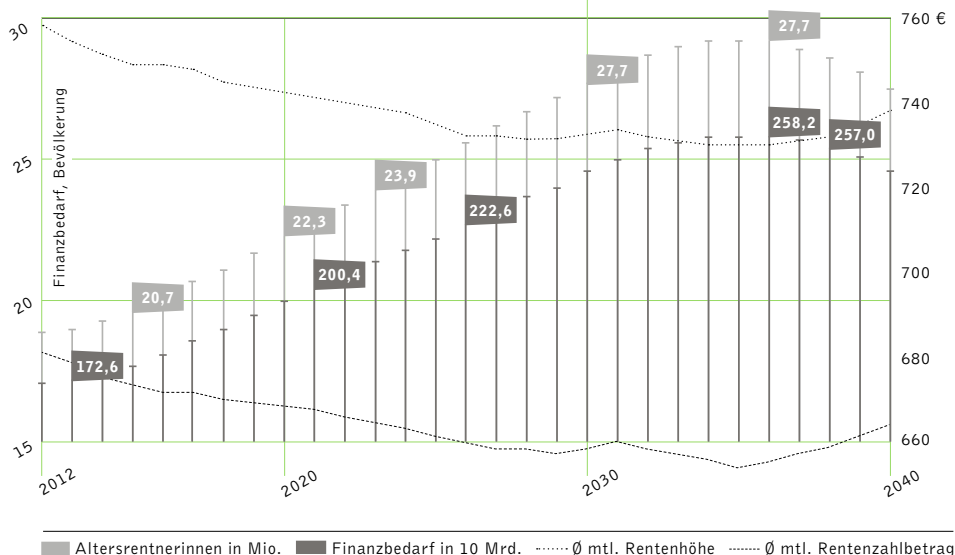
Und gerade auch die generationenethische Perspektive ist bei dieser Einschätzung aufschlussreich: Eltern leisten mit der Kinderaufzucht eine Zukunftsinvestition, sie bilden ein Humanvermögen, das die Aufrechterhaltung und Kontinuität der sozial-staatlichen Versorgungsgesellschaft sichert. «Menschen, die Elternverantwortung übernehmen», so hat es der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann formuliert, «leisten unentgeltlich Investitionen in das zukünftige Humankapital oder Humanvermögen, Menschen ohne Elternverantwortung nicht.» Daraus folgert er: «Diejenigen, welche nicht in das Humankapital der nachwachsenden Generation investieren, müssen in äquivalenter Weise zur kollektiven Zukunftsvorsorge beitragen, nämlich durch zusätzlichen Konsumverzicht und die Bildung von Ersparnissen.» Hätten wir eine reine Marktgesellschaft mit einer vollständigen Privatisierung der Zukunftsvorsorge, dann wäre diese Kritik gegenstandslos. Aber wir haben mit guten Gründen ein mehrspartiges kollektives Versorgungssystem etabliert, eine Versicherungsmaschinerie gesellschaftlicher Solidarität, deren Kontinuität und generationenethische Balance unter spezifischen Bedingungen steht. Und eine dieser Bedingungen ist, dass von jeder Generation der Erwerbstätigen hinreichend Humanvermögen angespart wird, durch Kinderaufzucht hinreichend in die Zukunft investiert wird.

Die sich vor dem Hintergrund des aus den Fugen geratenen Generationenvertrags abzeichnende Generationengerechtigkeit zulasten der Generation der Erwerbstätigen und ihres Nachwuchses hat eine Fülle von Nebenfolgen, von Nebenungerechtigkeiten. Da die wachsende Gruppe der Alten unterhalten werden muss, ihre stetig steigende Nachfrage nach Gesund-

heitsversorgungsleistungen erfüllt werden muss und sich die Rentenbezugsdauer kontinuierlich verlängert, ist der Sozialetat in den letzten Dekaden immer weiter angestiegen. Und je mehr in den Bereich der konsumtiven Ausgaben fließt, umso weniger bleibt für erforderliche Instandhaltung bestehender Strukturen und Einrichtungen; umso weniger bleibt auch für Zukunftsinvestitionen. Dieser Überhang an konsumtiven Ausgaben ist eine weitere Gestalt des Betrugs an der Zukunft und der zukünftigen Generationen. Aber zugleich ist er auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den Gegenwärtigen. Wenn die erforderlichen Investitionen in Bildung und Ausbildung nicht mehr geleistet werden, wenn die Infrastruktur einer Gesellschaft, die materiale wie die immateriale, verwahrlost, weil für die Kosten angesichts der bereits ins Uferlose angewachsenen Schulden nicht mehr aufgekommen werden kann, dann ist das eine moralisch unzulässige Benachteiligung der nachwachsenden Generation. Dann führt das zu einer Beeinträchtigung ihrer Chancen, sich mit den erforderlichen Ressourcen für eine selbstverantwortliche Lebensführung auszustatten. Für die kleinformatige Generationengerechtigkeit gilt dasselbe, was auch für die großformatige Generationengerechtigkeit gilt. Jede Generation hat die Verpflichtung, die natürliche, politische und soziale Umwelt so zu behandeln, dass die nachwachsende Generation, gleichsam die mit den Gegenwärtigen koexistierende erste der zukünftigen Generationen in ihren Möglichkeiten der Befriedigung ihrer Bedürfnisse und in ihren Chancen auf Bildung und Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, dass diese nicht im Vergleich mit den Lebenschancen der gegenwärtig Dominierenden gemindert werden. ■■■

Prof. Wolfgang Kersting war bis 2011 Direktor am Philosophischen Seminar der Universität Kiel. Der Text basiert auf einem Vortrag zur Generationengerechtigkeit, den er im März 2013 bei den 9. Ulmer Denkanstößen gehalten hat. Der Vortrag kann unter www.wolfgang-kersting.com heruntergeladen werden.

Entwicklung der Zahl der Rentner/innen und des Rentenvolumens sowie des durchschnittlichen Renteneinkommens in den kommenden Jahren. Die durchschnittliche Rente liegt oberhalb des durchschnittlichen Grundsicherungsbetrages, der Rentenzahlbetrag darunter.



in Preisen von 2012

Quelle: Expertise von Prof. Stefan Traub und Dipl.-Volkswirt Sebastian Finkler für die Heinrich-Böll-Stiftung.

Selbst bei einem optimalen Anpassungsmanagement werden die wirtschaftlichen Auswirkungen des demografischen Wandels spürbar sein.

Was uns der demografische Wandel kostet

Von **Dieter Rulff**

Der demografische Wandel wird durch zwei langfristige und einen mittelfristigen Faktor bestimmt. Zum einen bewegt sich die Geburtenrate seit Anfang der siebziger Jahre auf einem relativ konstanten Niveau, das bei Zweidrittel des für die gesellschaftliche Reproduktion erforderlichen Maßes liegt. Das heißt, die Reduktion der Bevölkerungszahl ist exponentiell. Daran haben alle staatlichen Maßnahmen, die seitdem zur Familien- und Kinderförderung ergriffen wurden, nichts geändert.

Zum anderen stieg die durchschnittliche Lebenserwartung im gleichen Zeitraum um ungefähr zehn Jahre auf derzeit ca. 80 Jahre, und sie wird 2060 bei ca. 87 Jahre liegen.

Innerhalb dieser relativ konstanten Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung wird es im Zeitraum von 2015 bis 2035 zu einer dramatischen Verschiebung im Verhältnis der Alten zu den Erwerbsfähigen kommen, weil dann die geburtenstarken Jahrgänge der Babybo-

mer in Rente gehen werden. Der Altersquotient, das Verhältnis vom Rentnern zur erwerbsfähigen Bevölkerung, wird sich von 30/100 auf 55 bis 60/100 fast verdoppeln und danach bestenfalls stabil bleiben.

Bereits im Vorlauf dieser Entwicklung wird sich die Altersstruktur der Beschäftigten nach oben verschieben. So wird bis 2025 die Zahl der Erwerbstätigen über 55 von derzeit 11,5 Prozent auf über 20 Prozent anwachsen.

Was gegen das sinkende Arbeitsvolumen hilft

Die effektivste Form der (Gegen-)Steuerung besteht zweifelsohne in der Erhöhung der Dauer der Erwerbstätigkeit und der Zahl der Erwerbstätigen. Ersteres lässt sich zum einen über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit erreichen. Die Rente mit 67 sollte auch in den Bereichen eingeführt werden, in denen sie bislang noch nicht beschlossen ist, das betrifft vor allem die Beamtenpensionen in der Hälfte der Bundesländer.

Perspektivisch ist eine gleitende Regelung anzustreben, welche der demografischen Entwicklung wie auch dem individuellen Arbeitsvermögen Rechnung trägt. Sie könnte in einer Koppelung des Renteneintrittsalters an die Steigerung der Lebenserwartung bei dessen gleichzeitiger Flexibilisierung bestehen (in Dänemark wurde eine solche Regelung bereits beschlossen).

Zum anderen lässt sich die Dauer der Erwerbstätigkeit über eine Umwandlung von Formen der Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung erreichen. Ob ein früherer Berufseintritt in dieses Maßnahmesetting passt, wie von verschiedenen Expertinnen und Experten empfohlen, darf angesichts der erhöhten Qualifikationsanforderungen des künftigen Arbeitsmarktes eher bezweifelt werden.

Zudem lässt sich die Zahl der Erwerbstätigen vor allem durch eine erhöhte Erwerbsquote von Frauen und von älteren Arbeitnehmern steigern. Die in dem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen liegenden Potenziale werden sich wegen der Qualifikationsanforderungen nur begrenzt ausschöpfen lassen.

Diese Maßnahmen würden erfordern, dass Anreize zur Frühverrentung abgeschafft bzw. nicht wieder eingeführt werden. Für eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist zum einen ein Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, zum anderen eine Flexibilisierung der atypischen Erwerbsformen hin zu Vollzeitstellen erforderlich.

Wenn auf diese Weise die bislang brachliegenden Potenziale des Arbeitsmarktes ausgeschöpft würden, ließe sich eine Beschäftigungsquote erreichen, die bereits heute in den skandinavischen Ländern, vor allem in Dänemark, gegeben ist. Das würde bedeuten, dass die Zahl der Erwerbspersonen von heute 43 Millionen bis 2030 auf lediglich ca. 38 Millionen absinkt, während dieser Wert bei 35 Millionen läge, wenn die gegebene Beschäftigungsstruktur fortgeschrieben würde.

Es wird also auf jedem Fall zu einer Abnahme der Erwerbsbevölkerung kommen. Durch eine erhöhte Zuwanderung ließe sich diese abdämpfen. Allerdings schafft Zuwanderung nur Abhilfe, wenn sie mit produktivitätssichernden Qualifikationen verbunden ist. Gerade in den hochqualifizierten Beschäftigungssektoren ist jedoch mit dem Aufkommen der Emerging States der internationale Wettbewerb stärker geworden und die bisherigen Erfahrungen zeugen nicht davon, dass Deutschland Standortvorteile in diesem Wettbewerb hätte.

Generationenvertrag

Kann das sinkende Arbeitsvolumen durch Produktivitätsfortschritte kompensiert werden?

Um bei abnehmender Erwerbspersonenzahl den Güterausstoß stabil zu halten, ist bis 2035 ein Produktivitätsfortschritt von 15 Prozent notwendig. Wenn davon knapp die Hälfte durch einfache Kapitalintensivierung erzielt wird, muss die andere Hälfte durch Beschleunigung des Produktivitätsfortschritts erreicht werden.

Das Gutachten des Sachverständigenrates der Bundesregierung zur Auswirkung des demografischen Wandels (2011) kommt zu dem Ergebnis, dass diese Herausforderung zu meistern ist. Es geht von einem Sinken des Produktionspotenzials aufgrund des abnehmenden Arbeitsvolumens aus, bei gleichbleibender Arbeitsproduktivität pro Beschäftigtem. Dem wird ein angenommener technologischer Fortschritt gegenübergestellt, der die Faktorproduktivität auf dem Level der vergangenen Jahre von durchschnittlich 1 Prozent hält.

Pessimistischer ist die Prognose des Soziologen Franz Xaver Kaufmann. Er hält bereits die Grundannahme eines sich um 0,45 bis 0,6 Prozentpunkte jährlich reduzierenden Wachstums der Arbeitsproduktivität für eine optimistische Annahme, wenn die Verlangsamung der Erneuerungsgeschwindigkeit der Erwerbsbevölkerung und die damit einhergehende nachlassende Innovationskraft einbezogen werden. Zudem werde sich zumindest bei den von der Binnennachfrage abhängigen Wirtschaftszweigen die demografisch bedingte Stagnation negativ auf die Produktivitätsfortschritte auswirken. Und eine Erhöhung der Kapitalintensität werde gerade in den wachstumsintensiven Bereichen der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft an Grenzen stoßen.

Die Auswirkung der Alterung auf die Kapitalrendite

Theorien, die besagen, dass in alternden Gesellschaften die Kapitalrenditen fallen, weil Arbeit knapp wird und das Altern zu einem Verbrauch von Kapital führe und dieser «Meltdown» Renditeeinbrüche zeitige, haben sich angesichts eines globalisierten Finanzmarktes als nicht tragfähig erwiesen. Alle relevanten Wirtschaftsräume haben, wenn auch im unterschiedlichen Grad, mit einer abnehmenden Stützquote (Erwerbstätige pro Bevölkerung) zu kämpfen. Jedoch ist – lässt man sonstige Faktoren außer Acht – bei freiem Kapitalverkehr

damit zu rechnen, dass es zwischen alten, renditeschwachen (inwieweit alte Ökonomien weniger ertragreich sind, ist in der Fachwelt allerdings noch umstritten) und jungen, renditestarken Ökonomien zu Kapitalströmen kommen wird, die eine Art Gleichgewichtsökonomie bewirken. Die alten Ökonomien gleichen die Differenz zwischen Beschäftigung und Güternachfrage aus, die jungen erhalten Kapital als auch Absatzmärkte. Das ermöglicht ihnen ein schnelleres Wachstum und Ersteren eine Aufrechterhaltung des Konsumniveaus.

Die Auswirkung der Alterung auf den Staatshaushalt

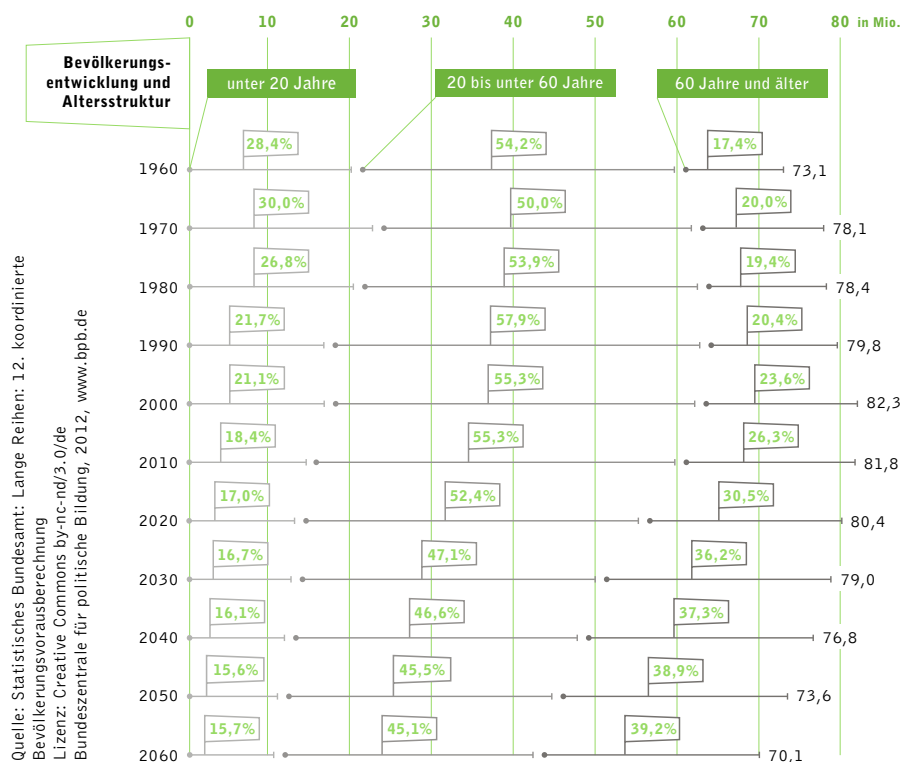
Die Abnahme der gesamten als auch der erwerbstätigen Bevölkerung wird sich auf die staatlichen Einnahmen auswirken, denn die Steuern und Abgaben auf Konsum und Einkommen machen 87 Prozent von ihnen aus. Erfahrungsgemäß ist eine Kompensation des Verlustes an Arbeitskraft durch Kapitaleinsatz, eine Erhöhung der Kapitalintensität, mit einem geringeren Steueraufkommen verbunden. Mit Blick auf die Staatseinnahmen wäre perspektivisch folglich eine stärkere Kapitalbesteuerung sinnvoll.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Staatsausgaben hingegen sind relativ präzise benennbar. Die demo-

grafie-sensitiven Bereiche Alter, Gesundheit, Pflege, Arbeitslosigkeit sowie Ausgaben für künftige Generationen machen gut 60 Prozent aller gesamtstaatlichen Ausgaben und 28,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes aus. Der Sachverständigenrat geht davon aus, dass sich diese Zahl bis 2060 auf 33,2 Prozent erhöhen wird. Dabei werden sich die Ausgaben für die Alterssicherung auf 507 Mrd. Euro verdoppeln. An dieser Prognose ist vor allem ein Teilaspekt relevant: Bislang wurde in allen Bundesländern der Nachhaltigkeitsfaktor nicht auf die Beamtenbezüge übertragen, die Hälfte von ihnen hat die Rente mit 67 für die Beamten noch nicht eingeführt. Da aber die Beamtenpensionen vor allem die Landes- und Kommunalhaushalte belasten, ist damit die Frage staatlicher Handlungsfähigkeit tangiert.

Auch wenn man auf der Einnahme- wie auf der Ausgabenseite prognostische Unsicherheiten in Rechnung stellt, so spricht doch einiges dafür, dass der Konflikt, der aus der Schere zwischen dem Steigen der erforderlichen Anpassungsleistungen an den demografischen Wandel und den schwindenden Anpassungsressourcen resultiert, seinen Austragungsort vornehmlich im Staatshaushalt findet. ■■■

Dieter Rulff ist freier Journalist und verantwortlicher Redakteur von *Böll.Thema*.



Der demografische Wandel lässt sich bewältigen, wenn brachliegende Arbeitskraftpotenziale aktiviert, vorhandene Mittel zielgenauer eingesetzt und alte Denkmuster verabschiedet werden.

Den demografischen Wandel als Chance sehen

Von Kerstin Andreae

Während die Weltbevölkerung nach wie vor rasant wächst, erleben wir in Deutschland genau das Gegenteil. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schrumpft unsere heimische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2035 um bis zu 7,3 Millionen Menschen. Wir werden immer weniger und wir werden immer älter. Dass wir länger leben, ist erfreulich, hat aber auch Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Wir brauchen neue zukunftsfähige Konzepte, die unserem Anspruch auf Gerechtigkeit entsprechen und die neue Formen unseres Zusammenlebens zulassen. Dazu bedarf es einer sozialen und solidarischen Gesellschaft, in der alle Menschen umfassende Chancen für ein selbstbestimmtes Leben haben – unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihres Alters und ihres Wohnortes.

Fachkräftepotenziale gezielt entwickeln

In einigen Branchen macht sich der fehlende Nachwuchs bereits heute bemerkbar. Arbeits- und Ausbildungsplätze können nicht vergeben und Fachkräfte nicht gefunden werden. Besonders schlecht sieht es bei den Pflegerinnen und Pflegern und den Erzieherinnen und Erziehern aus, aber auch im technischnaturwissenschaftlichen Bereich. Die Bundesregierung hat dieses Problem bisher vernachlässigt und mit der gerade beschlossenen Rente mit 63 auch noch zusätzlich befeuert. Der 2012 gestarteten Fach-

kräfteoffensive fehlt eine ganzheitliche Strategie. Die bessere Förderung inländischer Arbeitskräfte und verstärkte Integration von Frauen und Älteren in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein. Aber das alleine wird nicht ausreichen, um den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Ein bislang weitgehend unausgeschöpftes Potenzial liegt bei gut ausgebildeten Migrantinnen und Migranten, die derzeit oft unter ihrem Qualifizierungsniveau und abseits ihres erlernten Berufes arbeiten müssen, da ihre ausländischen Abschlüsse nicht hinreichend anerkannt werden. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von 2012 und der schrittweisen Umsetzung der dazugehörigen Landesanererkennungsgesetze wurde die Tür zwar einen Spalt weit geöffnet, aber die Türschwelle ist nach wie vor viel zu hoch. Deshalb brauchen wir flankierende Förder- und Beratungsmaßnahmen, einheitliche Anerkennungsrichtlinien, Nachqualifizierungsmöglichkeiten und vor allem eine echte Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte und deren Angehörige. Denn nur, wenn diese für sich und ihre Angehörigen eine Perspektive und für ihre Kinder ausreichend Bildungschancen sehen, werden sie auch dauerhaft bleiben. Seit einigen Wochen verschaffen Arbeitsagenturen in Augsburg, Bremen, Dresden, Freiburg, Hamburg und Köln Asylbewerbern einen Zugang zum Arbeitsmarkt, auch wenn ihre Anerkennung als Flüchtlinge noch aussteht. Dieses Modell sollte auf ganz Deutschland ausgeweitet werden. Es



Generationenvertrag

ist doch unsinnig, hochmotivierten Flüchtlingen aus Prinzip den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verweigern, wenn die Unternehmen auf der anderen Seite händelnd Fachkräfte suchen.

Mehr in Bildung, Forschung und Innovationen investieren

Entscheidend ist letztlich, wie produktiv die Menschen arbeiten können. Das wiederum hängt davon ab, ob es eine gute Infrastruktur gibt und ob sie modernste und effiziente Maschinen nutzen können. Um unsere Gesellschaft demografiefest zu machen, muss deshalb die andauernde Schwäche bei den öffentlichen und den privaten Investitionen überwunden werden. Die Instrumente dafür gibt es schon: So würde z.B. ein funktionierender Emissionshandel sehr wirksame Anreize für Energieeffizienzinvestitionen auslösen. Mit besseren Abschreibungsbedingungen könnten diese Investitionen auch steuerlich attraktiver gemacht werden. Außerdem sollte auch der Staat mehr in gute Bildung und Betreuung, in Breitbandausbau oder auch in den Erhalt der Straßen investieren. Hierfür sollten die bestehenden Schwächen von öffentlichen-privaten Partnerschaften überwunden werden, um privates Kapital für solche Aufgaben zu mobilisieren. Unser wichtigster Verbündeter für eine höhere Arbeitsproduktivität ist die Forschungs- und Technologiestärke des Standortes. Diese gilt es mit einer gezielten Innovationspolitik zu stärken, z.B. Forschung und Entwicklung in Unternehmen steuerlich zu fördern, attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu schaffen und Wissenschaft sowie Wissenstransfer besonders in die kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Rentenpaket der Bundesregierung ignoriert den demografischen Wandel

In keinem anderen Bereich zeigen sich die Auswirkungen des demografischen Wandels so deutlich wie in den Sozialsystemen. Diese sind in Deutschland vom Prinzip her umlagefinanziert und werden hauptsächlich durch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis zu den jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen solidarisch finanziert. Umlagesysteme funktionieren dann gut, wenn ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen Beitragszahlern auf der einen und Rentnerinnen und Rentnern auf der anderen Seite besteht. In Deutschland ist dies durch die jahrzehntelang niedrigen Geburtenzahlen nicht mehr gegeben. Immer weniger Jüngere müssen die Leistungen für immer mehr Ältere aufbringen. Spätestens in zehn Jahren setzt die Verrentungswelle der Babyboomer ein. Deshalb benötigen wir heute schon Lösungen, um einerseits die jungen Generationen nicht über Gebühr zu belasten und andererseits den Älteren eine auskömmliche Alterssicherung, mindestens jedoch eine Grundsicherung zu garantieren. Wir

Grünen haben uns deshalb für die «Rente mit 67» ausgesprochen und mit der grünen «Garantierrente» ein zukunftsfähiges Modell gegen Altersarmut entwickelt. Dieses würde besonders auch armen Müttern helfen. Und was macht die Bundesregierung? Sie setzt mit ihren milliardenschweren Wahlgeschenken die langfristige Stabilität der Rentenversicherung aufs Spiel. Die Union bekommt ihre Mütterrente und die SPD die abschlagsfreie Rente mit 63. Finanziert durch die Beitragszahler und über geringere Rentenanpassungen auch durch die heutigen Rentnerinnen und Rentner. Die Sozialkassen werden geplündert und die Nachhaltigkeitsrücklage wird schon in wenigen Jahren vollständig aufgebraucht sein. In der Folge werden die Beiträge stärker steigen und das Rentenniveau schneller sinken.

Individuelle Lösungen für ein selbstbestimmtes Leben

Mit dem demografischen Wandel nimmt auch die Zahl der Pflegebedürftigen stetig zu – die Zahl der Pflegenden dagegen ab. Erwachsene Kinder leben häufig weit entfernt von ihren Eltern, mehr Frauen arbeiten außer Haus. Aus diesen und anderen Gründen können oder wollen Familienmitglieder die Pflege ihrer Angehörigen immer seltener übernehmen. Zudem mangelt es an professionellen Pflegekräften. Wir brauchen daher eine Reform der Pflegeversicherung, die auch in Zukunft eine gute, bezahlbare und selbstbestimmte Pflege ermöglicht sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen in der Stadt und auf dem Land berücksichtigt. Wir stellen uns ein persönliches Pflegebudget vor, das es den Betroffenen erlaubt, gewünschte Hilfen individuell auszuwählen. Auf dem Land werden vor allem mehr ambulante Pflege und Familienhilfen benötigt, in den Städten hingegen kleine Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ein selbstbestimmtes Leben. Früher war es üblich, dass mindestens drei Generationen unter einem Dach wohnten. Im Laufe der Zeit, bedingt durch immer höhere Anforderungen an Mobilität und Flexibilität, geriet dieses Modell immer mehr in Vergessenheit. Trotzdem sehnen sich die Menschen nach wie vor nach Gemeinschaft, nach stabilen Beziehungen und nach familiärem Zusammenhalt. Deshalb bekommen Mehrgenerationenhäuser, genauso wie andere alternative Lebensformen, eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft. Wir müssen nur den Mut finden, Neues auszuprobieren.

Leitbild nachhaltiger Stadtentwicklung

Der demografische Wandel hat in Deutschland unterschiedliche Auswirkungen. Die Situation ist in Ost und West unterschiedlich, genauso in ländlichen und städtischen Räumen. In den vergangenen 20 Jahren haben viele ostdeutsche Kommunen erhebliche Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen und

«Der demografische Wandel ist Realität. Dennoch ist die öffentliche Debatte darüber geprägt von Misstrauen oder Resignation. Wir müssen die Realität akzeptieren und den Veränderungs- und Reformdruck als Chance sehen.»

auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte wird ein deutlicher Bevölkerungsrückgang erwartet. Das schlägt sich in erheblichem Umfang auf die öffentlichen Finanzen nieder. Regionen, die besonders stark von Abwanderung und Alterung betroffen sind, kämpfen ungleich mehr mit schwindenden Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben für Alterssicherung, Gesundheit und Pflege. Um das auszugleichen, gibt es den Länderfinanzausgleich. Und es entspricht unserem Anspruch auf Solidarität, dass auch schwächere Regionen ihren Bürgerinnen und Bürgern einen angemessenen Service und eine leistungsfähige Infrastruktur bieten können. Wir müssen aber weg vom Leitgedanken des reinen Wachstums, der sich an mehr Einwohnerinnen und Einwohnern, größerer Infrastruktur und einem größeren Flächenverbrauch orientiert, hin zu einem Leitbild qualitativer und nachhaltiger Stadtentwicklung. Sich von einer Kleinstadt mit 30.000 Einwohnern zu einer noch kleineren Stadt mit 20.000 Einwohnern zu entwickeln, muss keine Negativentwicklung sein. Entscheidend ist vielmehr die Lebensqualität, die eine Stadt und Region seinen Einwohnern und Touristen bietet. Die Einwohnerzahl allein ist kein Indikator für wirtschaftlichen Erfolg und gute Lebensbedingungen.

Und auch beim Thema Mobilität werden wir umdenken müssen. Eine flächendeckende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, wie wir es noch gewohnt sind, wird immer unrealistischer. Vor diesem Hintergrund spielen Car-Sharing-Modelle neben weiteren Alternativen wie Sammeltaxis, Bürger- oder Postbusse eine immer größere und wichtigere Rolle. Auch mobile Lebensmittelläden, Sparkassen oder Postfilialen, die von Ort zu Ort fahren, sind bereits erfolgreich erprobt worden. Überhaupt wird die Share-Ökonomie in den kommenden Jahren ein wichtiger Faktor werden, was nicht heißt, dass sich der Staat aus seiner Verantwortung ziehen darf.

Zivilgesellschaft unterstützen

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für bürgerschaftliches Engagement. Um Zusammenhalt und Solidarität in der Gesellschaft auch zwischen den Generationen und Kulturen zu stärken, brauchen wir eine lebendige Zivilgesellschaft. Dabei darf bürgerschaftliches Engagement nicht als Lückenbüßer für professionelles und staatliches Handeln missbraucht werden. Im optimalen Fall ergänzen sie sich. Bürgerschaftliches Engagement findet dort statt, wo die Menschen leben, in ihrem eigenen Lebensumfeld. Darum brauchen wir vor Ort zuverlässige Rahmenbedingungen und kompetente Anlaufstellen, die unterstützen und Interessierte zusammenbringen. Dazu gehören auch jegliche Formen der Bürgerbeteiligung. Vom städtischen Haushalt anfangen bis hin zu großen Infrastrukturprojekten wie z.B. Stuttgart 21 oder dem Umbau des ehemaligen Berliner Flughafens Tempelhof. Das Volk will mitdiskutieren und mitentscheiden. Direkte gelebte Demokratie schafft die Grundlage für mehr Verantwortung und Engagement in der Bevölkerung.

Der demografische Wandel ist Realität. Dennoch ist die öffentliche Debatte darüber geprägt von Misstrauen oder Resignation. Wir müssen die Realität akzeptieren und den Veränderungs- und Reformdruck als Chance sehen. Dies kann dann gelingen, wenn wir uns von alten Denkmustern verabschieden und eine ehrliche Debatte darüber führen, welche Aufgaben der Staat in Zukunft übernehmen muss, welche Rolle die Zivilgesellschaft übernimmt und welche Verantwortung die Unternehmen dabei haben. Wenn wir am Ende den Wandel nicht einfach nur hinnehmen, sondern gemeinsam aktiv gestalten, haben alle viel gewonnen. ■■■

Kerstin Andreae, MdB, ist stellvertretende Vorsitzende und politische Koordinatorin des Arbeitskreises Wirtschaft, Finanzen und Soziales der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.



Yimeng



Maja, Werner, Adam, Mara



Andreas, Thomas



Maria

Altenpolitik

Die in Deutschland favorisierte familienbasierte Pflege geht zulasten der erwerbstätigen Frauen. Gefordert ist der Ausbau eines öffentlich finanzierten Systems ambulanter und stationärer Einrichtungen und innovativer Wohnformen.

Der Töchterpflege-Notstand

Von **Uta Meier-Gräwe**

Wer über Generationengerechtigkeit nachdenkt, muss nicht zuletzt die gesellschaftlichen Voraussetzungen des Alterns in Würde und den seit Jahren beklagten Pflegenotstand in Deutschland zum Thema machen. Bereits 2011 waren hierzulande ca. 2,5 Millionen Menschen pflegebedürftig, darunter 1,4 Millionen mit einer demenziellen Erkrankung. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil pflegebedürftiger Frauen und Männer stetig zu. Unter der Voraussetzung konstanter Pflegewahrscheinlichkeiten wird die steigende Lebenserwartung zum Anstieg der Anzahl von Pflegebedürftigen im Jahr 2020 auf insgesamt 2,91 Millionen Menschen führen, 2030 wären es bereits 3,36 Millionen.

Derzeit werden Pflegebedürftige mehrheitlich (68 Prozent) von den eigenen Angehörigen bei partieller Inanspruchnahme von ambulanten Diensten betreut. Seit Einführung der Pflegeversicherung ist allerdings ein leichter, aber stetiger Trend zur Professionalisierung von Pflegetätigkeiten und der stationären Heimunterbringung pflegebedürftiger Menschen erkennbar.

Wer pflegt?

Aufgrund normativ-genderspezifischer Zuschreibungen wird die Verantwortungsübernahme von Sorgearbeit für hilfe- und pflegebedürftige Familienangehörige nach wie vor von Frauen erwartet. Sie sind überwiegend zwischen 45 und 60 Jahre alt und übernehmen zwei Drittel der privaten Pflege und Betreuungsarbeiten. Das jedoch wird mit zuneh-



mendem Pflegeaufwand (einer erhöhten Pflegestufe) immer schwieriger. So gehen häuslich-private Pflegearrangements häufig zulasten einer substantiellen Erwerbsintegration, 60 Prozent aller weiblichen Pflegenden sind gar nicht berufstätig, 27 Prozent haben ihre Erwerbsarbeit für die Pflege aufgegeben. Doch nach wie vor kalkulieren kommunale Entscheidungsträger mit diesem «Töchterpflege-Potenzial».

Es kann jedoch als sicher gelten, dass sich in den nächsten Jahrzehnten aufgrund der kleiner werdenden jüngeren Alterskohorten im Vergleich zur wachsenden Zahl der älteren Menschen Versorgungsprobleme bei der privaten wie bei der professionellen Pflege ergeben werden. Bis 2050 wird sich die Anzahl der (potenziellen) Pflegepersonen um etwa 30 Prozent verringern. Es scheint daher nicht primär um die Frage zu gehen, ob die Bereitschaft zur Pflege abnimmt, sondern darum, dass immer weniger potenzielle (Pflege-)Personen für immer mehr Menschen mit Pflegebedarf zur Verfügung stehen. Eine Abnahme des Pflegepotenzials ergibt sich zudem durch den Anstieg von Ein-Personen-Haushalten (gerade auch im älteren Bevölkerungssegment), weil zum Beispiel die Pflege des Partners/der Partnerin wegfällt und/oder die räumliche Entfernung zu den erwachsenen Kindern zu groß ist. Bei der Wahl des Pflegearrangements spielen auch Kostenerwägungen eine große Rolle. Familiäre Pflege kann also auch Ausdruck eines Mangels an finanzierbaren Alternativen sein. Schließlich wirkt sich die steigende Qualifikation von Frauen auf die Zahl potenzieller Pflegepersonen aus: Die Kosten für eine Unterbrechung

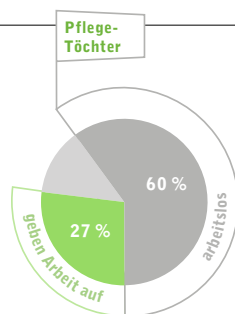
oder Reduzierung der Berufstätigkeit sind umso höher, je besser die Person ausgebildet ist.

Es geht also weniger um die Einstellung zur Pflege als um die Rahmenbedingungen und die Opportunitätskosten, die insbesondere für gut ausgebildete Frauen sehr hoch sind. Während die Übernahme von Pflegeaufgaben für Frauen mit geringem Einkommen aus finanziellen Gründen oft ohne Alternative ist, dominieren im akademischen Milieu stationäre Pflegearrangements oder die osteuropäische Rundumpflege als «In-door»-Lösung. Bedingt durch die bereits existierende Care-Krise in Deutschland vollzieht sich seit Jahren ein «brain»- und ein «care-drain» von Kranken- und Pflegefachkräften aus Osteuropa oder aus anderen Weltregionen, die zum Teil in den Entsendeländern selbst dringend gebraucht werden. Inzwischen ist von bis zu 400 000 Osteuropäerinnen die Rede, die in deutschen Haushalten pflegen und betreuen. Deutschland hat zwar das ILO-Übereinkommen 189 zum Schutz von Hausangestellten im September 2013 ratifiziert und die meisten gesetzlichen Regelungen entsprechen auch dem Übereinkommen. In der Praxis jedoch arbeiten Betreuungskräfte fast immer in unregelmäßigen und ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen. Hinzu kommt, dass die Praxis der 24-Stunden-Rundum-Betreuung zum Teil mit höchst fragwürdigen und fragilen Betreuungsarrangements einhergeht, die Arbeitsmigrantinnen ihren eigenen Kindern im Herkunftsland zumuten (müssen). Solche transnationalen Sorgketten («global care chains») führen zu neuen weltumspannenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsverhältnissen, die größtenteils dereguliert sind, ein hohes Maß an äußerst prekärer Beschäftigung («Refeudalisierung») bedeuten und dringend tragfähiger Kooperationsabkommen zwischen Entsende- und Aufnahmeländern zwecks fairer Arbeits-, Mitwirkungs- und Lebensbedingungen bedürfen.

Was Not tut ...

Die Tatsache, dass sich Angehörige in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensphasen befinden können, wenn ein Pflegebedarf eintritt und es zudem kaum planbar ist, wie sich der Pflegeverlauf gestalten wird, muss man sich von der Idee der «One-size-fits-all»-Lösung grundsätzlich verabschieden. Stattdessen werden unterschiedliche Unterstützungsmodelle benötigt, die allerdings so flexibel ausgestaltet sein sollten, dass sie für den konkreten Einzelfall passgenau nachjustiert werden können.

Politisch angemessen auf den Rückgang des Anteils potenziell privater Pflegepersonen in der bundesdeutschen Gesellschaft zu reagieren, kann allerdings nicht einseitig durch die Entlastung und Unterstützung von privat pflegenden Frauen (und Männern) – etwa durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – erreicht werden. Deutschland wird nicht



«So gehen häuslich-private Pflegearrangements häufig zulasten einer substantiellen Erwerbsintegration ... Doch nach wie vor kalkulieren kommunale Entscheidungsträger mit diesem «Töchterpflege-Potenzial.»

umhin kommen, auch im Bereich der generativen Sorgearbeit entschieden mehr in den Ausbau und die Qualität ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen zu investieren. Der Anstieg von Ausbildungsplätzen im Altenhilfebereich und die Modifizierung der Ausbildung weist in diese Richtung. Solange darin allerdings nur ärgerliche Kostenfaktoren und finanzielle Belastungen für die Länder gesehen werden, bleibt es bei der Unterschätzung der Systemrelevanz von guter professioneller Pflege und Betreuung für die wirtschaftliche und soziale Vitalität der bundesdeutschen Gesellschaft.

Das Sachverständigengutachten zum Ersten Gleichstellungsbericht hat vor allem eine bessere Verzahnung von familiärer und professioneller Pflege empfohlen. Dazu gehört auch die Förderung von Mischformen zwischen häuslicher/ambulanter und stationärer Versorgung. Zudem müsse ein geschlechtergerechtes Sozialrecht aufgrund der mit der häuslichen Pflege verbundenen physischen und psychischen Belastungen der überwiegend weiblichen Pflegepersonen die Leistungsansprüche so ausgestalten, dass Teilhabesorgen für die Pflegenden möglichst vermieden oder zumindest so weit wie möglich abgefedert werden. Außerdem wird empfohlen, die Benachteiligung der Sorgearbeit für Pflegebedürftige im Vergleich zur Sorgearbeit für Kinder in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) abzubauen. Eine bessere Anrechnung von Pflegezeiten auf die Rentenansprüche – auch für Nichterwerbstätige und Pflegenden, die das Rentenalter bereits erreicht haben, hält die Kommission ebenfalls für dringend geboten. Schließlich müssen Unternehmen die Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen stärker als bisher im Rahmen einer lebensereignisorientierten Personalpolitik berücksichtigen. Kommunen kommen nicht umhin, das Care- und Cure-Management zu einer primären Aufgabe der kommunalen Infrastrukturgestaltung zu machen. Dazu gehören passgenaue ambulante Dienste für die pflegerische Alltagsversorgung ebenso wie haushaltsnahe Tag- und Nacht-Dienste der Betreuung und Begleitung sowie (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen. Auch technische Hilfsangebote, die es erlauben, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben, sind vorzuhalten, qualifizierte Beratung, möglichst aus einer Hand oder unter einem Dach. Auf dieser Grundlage sind selbstverständlich auch Freiwilligendienste und nachbarschaftliche Hilfen zu fördern.

Für die Übernahme der Pflegeverantwortung sollte künftig auch nicht mehr ein Verwandtschaftsgrad, sondern die Bereitschaft entscheidend sein, ihr verlässlich nachzukommen.

Eine zukunftsorientierte Gesellschaftspolitik muss grundsätzlich die Frage beantworten, wie künftig die Bereitschaft zur Übernahme von generativer Sorgearbeit für andere strukturell gewährleistet und organisiert werden kann. Generative Sorge-

«Generative Sorgearbeit kann weder normativ noch strukturell länger als ›weiblich‹ und ›freiwillig‹ definiert werden.»

arbeit kann weder normativ noch strukturell länger als «weiblich» und «freiwillig» definiert werden. Die Forderung nach Gleichstellung von Männern und Frauen im Erwerbsleben ist folglich systematisch zu verknüpfen mit der gesellschaftlichen Anerkennung und institutionellen Normalisierung von generativer Sorgearbeit in den Lebensverläufen beider Geschlechter. Zudem benötigen Menschen aber entlang ihres Lebensverlaufs alltagsentlastende und personenunterstützende Dienstleistungen. In diesen Berufsfeldern liegen mithin erhebliche rationalisierungsresistente Beschäftigungspotenziale. Es geht allerdings darum, diese Berufsfelder attraktiv und existenzsichernd auszugestalten und eine öffentliche Verantwortung für faire Löhne und Arbeitsbedingungen zu übernehmen, anstatt hier weiter auf irreguläre Beschäftigung und Minijobs von in- und ausländischen Arbeitskräften zu setzen. Gesundheitsminister Gröhe müsste sich also von der Formel verabschieden, dass «Deutschlands Pflegedienst Nummer eins nach wie vor die Familie ist» und offenbar auch bleiben soll.

Wir brauchen ein öffentliches Bewusstsein darüber, dass das in Deutschland favorisierte familienbasierte Pflegesystem aufgrund der starken Alterung der bundesdeutschen Gesellschaft zu ganz erheblichen Zielkonflikten führt: Die zunehmende Fachkräftelücke wird ebenso wie das zunehmende Bewusstsein von Frauen, für die Erwirtschaftung ihres Lebensunterhalts wie für ihre Alterssicherung selbst zuständig zu sein, eine intensivere Einbindung von Frauen und Müttern in den Arbeitsmarkt mitsichbringen. Gleichzeitig wird damit aber eben auch eine deutliche Abnahme der Bereitschaft verbunden sein, sich über nicht planbare Zeiträume in die Position einer pflegenden Angehörigen zu begeben. Als Konsequenz

aus dieser Entwicklung wäre ein stärker öffentlich finanzierter Dienstleistungssektor mit einem guten Mix aus ambulanten und stationären Angeboten, aber auch der entschiedene Ausbau von innovativen Wohnformen ein maßgeblicher Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität von Frauen und Männern bis ins hohe Alter. Es gibt zu denken, dass Frauen in Deutschland nach Erreichen des 65. Lebensjahrs vor 2005 im Durchschnitt noch gut 9 Jahre in relativ guter Gesundheit erwarten konnten, dieser Zeitraum jedoch bis 2012 auf knapp 7 Jahre zurückgegangen ist. Frauen bezahlen folglich mit ihrer Gesundheit und mit ihrer Lebensqualität für die private Übernahme der Haus- und Sorgearbeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige bei gleichzeitigem Verzicht auf eine existenzsichernde Erwerbsbiografie und Alterssicherung. Bemerkenswert ist der Vergleich mit den skandinavischen Ländern, die seit langem auf qualitativ hochwertige alltagsunterstützende Dienstleistungen setzen: Dort hat sich die Anzahl der gesunden Lebensjahre von Frauen im gleichen Zeitraum erheblich vergrößert. Schwedische Frauen können 2012 nach Erreichen des 65. Lebensjahrs mit 14,6 weiteren Lebensjahren in guter Gesundheit rechnen, die Däninnen immerhin mit 12 Jahren. ■■■

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe lehrt Haushaltswissenschaften an der Uni Giessen und ist Mitglied mehrerer Fachkommissionen.

Das Rentenpaket der Bundesregierung belastet das Rentensystem, statt es fit für den demografischen Wandel zu machen. Es versorgt das eigene Klientel, statt die vor allem bei der Altersarmut erkennbaren Versorgungslücken zu schließen.

Nahles Rentengeschenke – eine verschenkte Gelegenheit

Von **Helmut Wiesenthal**

Selten war sich die öffentliche Meinung so uneins, wie bei der Beurteilung des kostspieligen «Rentenpakets» der Bundesregierung. Vertraut man einer Umfrage des Bundesarbeitsministeriums, zeigen sich die Bürgerinnen und Bürger von den Rentenbeschlüssen der Großen Koalition geradezu begeistert: 83 Prozent von 1.000 Befragten begrüßten die verbesserte Mütterrente, 78 Prozent die Rente ab 63.

Kaum weniger Begeisterung erfährt die finanziell bescheidene, aber als längst überfällig erachtete Verbesserung der Erwerbsminderungsrente. Etwas unterhalb der Schwelle öffentlicher Wahrnehmung bleibt dagegen die «solidarische Lebensleistungsrente». Sie soll Geringverdienern mit mindestens 35 Beitragsjahren (einschließlich fünf Jahren Arbeitslosigkeit) zu einer Rentenaufstockung auf 850 Euro verhelfen.

Das «Rentenpaket» – teuer und ungerecht

Ganz anders fällt das Urteil fast aller Verbände, Organisationen und Experten zu den beiden Reformen aus: Das Paket ist zu teuer und wird zudem systemwidrig aus der Rentenkasse finanziert. Es verursacht bis 2030 Mehrausgaben in Höhe von 160 Mrd. Euro. Der (abgezinst) Gegenwartswert aller Zusatzleistungen soll sich sogar auf 500 Mrd. Euro belaufen. Weil alle Zusatzausgaben aus den Beiträgen der Versicherten finanziert werden, sind vor allem die jüngeren Generationen benachteiligt. Sie werden nicht in den Genuss der mittelfristig auslaufenden Verbesserungen gelangen, aber deren Kosten in Gestalt einer – zusätzlich zur demografisch bedingten Beitragssteigerung – nochmals um zwei Prozentpunkte erhöhten Beitragsatzes tragen.

Prof. Dr. Helmut Wiesenthal hat bis 2003 an der Humboldt Universität Berlin Politikwissenschaften gelehrt und ist Mitglied der Grünen Akademie.

Laut Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles sollen mit der Reform «wichtige Gerechtigkeitslücken geschlossen und Lebensleistungen besser anerkannt» werden. Doch tatsächlich handelt es sich um die Einlösung leichtfertig gegebener Wahlversprechen. So kommt die abschlagsfreie Rente mit 63 ausschließlich männlichen Facharbeitern zugute, die der SPD die Rente mit 67 in besonderem Maße verübelt haben.

Auch die Anhebung der Rente für Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern stößt auf Bedenken. Ihre Kosten betragen etwa das Dreifache der Rente mit 63, bringen aber den Berechtigten monatlich nur rund 28 Euro in den alten, beziehungsweise 25 Euro in den neuen Ländern. Wodurch diese an sich begrüßenswerte Verbesserung in schiefes Licht gerät, ist zweierlei: Zum einen ist die rückwirkende Erweiterung der Kindererziehungszeiten keineswegs eine zwingende Gerechtigkeitsfrage, weil die vor 1992 verbreiteten Ehe- und Partnerschaftsmuster andere waren als die später üblichen. Zum zweiten steigern die Zusatzausgaben von jährlich knapp sieben Mrd. Euro nicht nur den Beitragssatz, sondern der bescheidene Geldsegen kommt unterschiedslos Bedürftigen wie Gutbetuchten zugute. Laut BMAS geht es ausschließlich darum, die Lebensleistung weiblicher Versicherter besser zu würdigen, das wahre Reformmotiv dürfte aber vor allem bei der CSU zu finden sein, die vor der Bundestagswahl erhebliche Sorgen ob der Treue ihrer weiblichen Stammwähler hatte.

Das Rentenpaket ist eine Abarbeitung zynischer, weil an Partikularinteressen ausgerichteter Wahlversprechen, die neue Ungerechtigkeiten zur Folge hat. So begründet beispielsweise die abschlagsfreie Rente ab 63 einen höheren Rentenanspruch als ihn manche Versicherte erlangen, die eine insgesamt höhere Beitragsleistung erbrachten. Rechtlich ist des-



Altenpolitik

halb fragwürdig, ob die Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird. Politisch ist sie ein totaler Bruch mit der Diskussion über notwendige Reformen der Altersversorgung, wie sie vor der Bundestagswahl geführt wurde.

Was wirklich notwendig ist

Der in den Rentendebatten der vergangenen Jahre artikulierte Reformbedarf fokussierte sich auf die Behebung eklatanter Versorgungslücken, die Abwehr der absehbar steigenden Altersarmut und eine sozial ausgewogene Anpassung an den demografischen Wandel. Was in Sachen Alterssicherung unbedingt auf die Tagesordnung gehört, hat die Demografie-Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung in dem Gutachten «Sicherheit und Fairness in der alternden Gesellschaft» aufgelistet.

→ Angesichts der wechselhaften Konjunktur am Kapitalmarkt wird die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) auch in Zukunft die Hauptlast der Alterssicherung tragen müssen. Deshalb dürfen ihre Grundprinzipien – solidarische Umlagefinanzierung, beitragsäquivalente Rentenansprüche und die Steuerfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen – nicht kurzfristigen Haushalts- oder Parteiinteressen geopfert werden. Nur die umlagefinanzierte GRV vermag für die Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie für Leistungen bei Invalidität und zur Rehabilitation Sorge zu tragen.

Weil die allgemeine Versicherungspflicht aber nur so lange akzeptiert wird, wie die Altersrente ihren Bezug zu den entrichteten Beiträgen behält, würde ein Umbau der GRV in Richtung Grundrente die leistungsfähigste und zuverlässigste Säule der Alterssicherung demontieren. Im Interesse einer fairen Risikoverteilung, der Akzeptanz des Umlageverfahrens und der langfristigen Leistungsfähigkeit ist vielmehr die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Selbständige und Beamte, geboten.

→ Wenn die durch GRV-Mitgliedschaft und Beitragszahlung erworbenen Rentenansprüche nicht für ein Alterseinkommen über der Armutsgrenze ausreichen, ist eine Aufstockung auf die Höhe der Grundsicherung möglich. Das gilt gemeinhin als ungerecht, weil die eigenen Rentenansprüche darauf angerechnet werden. Nun sollen in Zukunft aber nur Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren durch die neue «Lebensleistungsrente» von 850 Euro bessergestellt werden. Diese Mindestrente, die in mehr oder minder selektiver Form von allen Parteien vertreten wird, lässt die tatsächlich geleisteten Beiträge unberücksichtigt, führt also zu neuer Ungerechtigkeit und verletzt das Äquivalenzprinzip der GRV. Darum plädiert die Demografie-Kommission für das alternative Modell «Rentenzuschuss» des Sozialverbands Deutschland (SoVD) und der Gewerkschaft ver.di,

«Das Rentenpaket ist eine Abarbeitung zynischer, weil an Partikularinteressen ausgerichteter Wahlversprechen.»

das die Armutsbekämpfung im Alter in die Grundsicherung verlagert. Diese wird nach dem Modell um Teilbeträge der selbst erworbenen Rentenansprüche (aus GRV, privater oder betrieblicher Altersvorsorge) aufgestockt. So können z. B. die ersten 100 Euro der eigenen Rente ungekürzt, Beträge zwischen 100 und 200 Euro zur Hälfte und Beträge zwischen 200 und 300 Euro zu 25 Prozent über die Grundsicherungsleistung hinaus gezahlt werden. Alle, die eigene Rentenansprüche von mindestens 300 Euro besitzen, kämen danach auf einen Gesamtbezug von 855 Euro. Dieses Konzept würde nicht nur Versicherten mit unzureichenden Entgeltpunkten zu höherem Alterseinkommen verhelfen, sondern böte auch Personen mit einer Versicherungszeit zwischen fünf und 35 Jahren ein Mindestmaß an Beitragsäquivalenz. Zudem wäre im System der Grundsicherung die erforderliche Bedürftigkeitsprüfung möglich, in der GRV hingegen wäre sie systemwidrig.

→ Die Bedürftigkeitsprüfung in der Grundsicherung ist durch die restriktive Bewilligungspraxis der Hartz-IV-Regelungen in Verruf geraten. Mehr als 40 Prozent der 65 Jahre alten und älteren Berechtigten verzichten auf die Geltendmachung ihres Aufstockungsanspruchs. Deshalb muss die Sozialpolitik der Stigmatisierung des Grundsicherungsbezugs entgegengetreten und die Verfahren der Beantragung und Bewilligung von Grundsicherung im Alter grundlegend reformieren.

Erforderlich ist der klientenorientierte Ausbau der Informations- und Beratungsfunktionen entlang zweier Ziele: Erstens die Bekanntheit und Zugänglichkeit zu erhöhen, und zweitens die Bedürftigkeitsprüfung von allen unnötig diskriminierenden Elementen zu bereinigen. Dabei helfen zeitgemäße Formen der «aufsuchenden Sozialarbeit», die Einschaltung von Ombudsleuten und Beauftragten für (erbetene) Hausbesuche und die generelle Akzeptanz von Begleitpersonen beim Behördengang.

Quintessenz

Im demografischen Wandel kommt es zu einer gravierenden Veränderung im Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern. Eine stetig wachsende Zahl von Älteren ist auf die Solidarität der abnehmenden Zahl von Beitragszahlern angewiesen. Unter diesen Bedingungen ist es die schlechteste aller Alternativen, den bestehenden Verteilungsspielraum zugunsten der Älteren zu verfrühstücken und damit die langfristige Stabilität der GRV zu gefährden.

Indem die Große Koalition mit dem «Rentenpaket 2014» die Wahlversprechen zweier Parteien einfach addiert, vervielfacht sie den Schaden, den eine «kleine» Koalition hätte anrichten können. Entsprechend groß fällt die Reformlast aus, welche spätere Regierungen bewältigen müssen. Es ist zu hoffen, dass die oben skizzierten Gesichtspunkte dann mehr Beachtung finden werden. ■■■

Die Rentenreformen des Jahres 2001 stellen eine Richtungsverschiebung in der Rentenpolitik dar, deren Auswirkungen bis heute nicht vollständig absehbar sind. Allerdings lässt sich 13 Jahre nach Einführung von Riesterrente und «Riesterfaktor» erkennen, dass die ursprünglichen Annahmen und Erwartungen zur erhofften Neuaufstellung der Alterssicherung kaum eingetroffen sind. Sowohl die nachfolgenden Rentenreformen (Nachhaltigkeitsfaktor, Rente mit 67) als auch die Veränderungen der Arbeitsmarktgesetzgebung seit 2002 haben die Rahmenbedingungen für die geförderte private Altersvorsorge gründlich verändert. Hinzu kommt die gegenüber 2001 gänzlich veränderte Lage an den Finanzmärkten, die die ursprünglichen Risiko- und Renditeprognosen obsolet gemacht hat. Die geförderte private Altersvorsorge in ihrer bisherigen Form steht an einem Wendepunkt. Immer deutlicher stellt sich die Frage, ob sie die angestrebten Sicherungsziele überhaupt erreichen kann. Wenn diese Frage verneint werden muss, folgt politisch die Frage, ob und wie durch Veränderungen im Fördersystem sowie im Sozialrecht eine Nachsteuerung erfolgen kann, die den ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers doch noch zum Durchbruch verhilft.

«Jeder Staubsauger, der neu auf den Markt gebracht wird, unterliegt strengerer Regelungen als die Riesterprodukte.»

Die private Altersvorsorge hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Sie wird so wenig genutzt wie sie die versprochene Rendite abwirft. Damit steht ihre staatliche Förderung infrage.

Ist Riester noch zu retten?

Die Nutzer/innen der Riesterrente

Nach anfänglich zögerndem Start hat die Zahl der Vertragsabschlüsse bis 2011 deutlich zugelegt. Seitdem allerdings stagniert sie, während immer mehr Verträge beitragsfrei gestellt oder gar ganz gekündigt werden. Besonders bei Geringverdienenden kommt die geförderte private Altersvorsorge kaum an. Nur etwa jede und jeder Vierte aus dem unteren Einkommensfünftel nimmt die Riesterrente in Anspruch. Gerade diejenigen, deren Erwerbsbiografien sich oft durch Unterbrechungen und unsichere Beschäftigungsverhältnisse auszeichnen, gleichen ihre ohnehin geringen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mit Hilfe privater Vorsorge aus. Auf den ersten Blick mag es paradox erscheinen, dass ausgerechnet eine Gruppe mit einerseits einem hohen Armutsrisiko und andererseits einem potenziell hohen Förderanspruch keine Riesterverträge abschließt. Bei näherer Betrachtung ist das Verhalten jedoch durchaus rational: Die Absenkung des Rentenniveaus durch die kumulierten Reformen lässt es Niedriglohnbeschäftigten ungewiss erscheinen, ob die zu erwartende gesetzliche Rente überhaupt höher als die Grundsicherung im Alter sein wird. Da die Riesterrente vollständig auf die Grundsicherung angerechnet wird, ist Vorsorgesparsen unattraktiv. Selbst Personen mit Rentenansprüchen knapp oberhalb der Grundsicherung können ihre Riesterrente verlieren, wenn sie zu den Risikogruppen am Arbeitsmarkt gehören. Zwar sind Riester Guthaben beim Bezug von ALG II vollständig geschützt. Dies gilt jedoch nicht, wenn Langzeitarbeitslose ab dem 63. Lebensjahr zwangsverrentet werden und wegen der Abschläge in die Sozialhilfe rutschen. Dann zieht der Sozialhilfeträger alle Ersparnisse einschließlich der privaten Altersvorsorge zum Kostenersatz heran. Nicht zuletzt dürfte gerade für Geringverdienende jeder Euro zählen und bei vielen schlichtweg der Spielraum selbst für kleine Sparbeträge fehlen.

Die realistische Rendite der Riesterrente

Natürlich war bereits 2001 klar, dass Kapitaldeckung grundsätzlich unsicherer ist als die umlagefinanzierte Alterssicherung. Der Risikoeinschätzung stand allerdings die Erwartung einer dauerhaften Kapitalrendite in Höhe von 4 Prozent gegenüber. Damit sollte die Rentenlücke, die sich aus dem absinkenden Rentenniveau ergibt, geschlossen werden können. Diese Erwartungen lassen sich nicht mehr aufrecht halten. Die Renditeprognosen sind wegen der Bankenkrise und der auf sie folgenden Schuldenkrise nicht mehr haltbar, was bedeutet, dass ein Gesamtversorgungsniveau (inklusive gesetzlicher Altersvorsorge) von 50 Prozent nicht erreichbar sein wird. Menschen mit geringem Einkommen, die ohnehin nur unter Entbehrungen privat für den Ruhestand vorsorgen können und deren Lebenserwartung statistisch unter dem Durchschnitt liegt, sind so wiederum



benachteiligt. Sie sind tatsächlich besser beraten, ihr Geld in den Sparstrumpf statt in die Riesterrente zu stecken.

Die staatlichen Kosten der Riesterrente

Nach den aktuellsten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes fließen jährlich weit mehr als 3 Milliarden Euro aus staatlichen Töpfen direkt in die Förderung der Riesterrente, davon rund 2,5 Milliarden Euro in Grund- sowie Kinderzulagen und gut 700 Millionen Euro in die steuerliche Förderung. Allerdings bauen sich durch die Absenkung des Rentenniveaus versteckte Kosten auf. Bei der gegenwärtigen Lohnstruktur wird trotz Mindestlohn ein wachsender Teil der Neurentner/innen auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein, die wiederum von der öffentlichen Hand zu finanzieren sind.

Der Verbraucherschutz bei der Riesterrente

Mit der Einführung der Riesterrente wurde ein Teil der zuvor öffentlichen Aufgabe der Altersvorsorge in die Sphäre des Marktes verlagert. Bei einer Auswahl aus mehreren tausend Produkten unzähliger Anbieter sind Produktstandards sowie wirksame Transparenzfördernde Verbraucherschutzregelungen unverzichtbar. Auf genau diese Standards hat man aber bei der Einführung der Riesterrente verzichtet. Die Verbraucher werden weitgehend über die genaue Kalkulation der Versicherer und die Höhe der Renditemindernden Kosten im Unklaren gelassen. Sie sind gewissermaßen gezwungen, die sprichwörtliche Katze im Sack zu kaufen. Die staatliche Zertifizierung der Angebote entfaltet nahezu keine aufklärende und qualitätssichernde Wirkung, da sie rein formaler Art ist und eine inhaltliche Bewertung nicht geleistet wird. Überdies fehlen den Vorsorgesparenden Informationen über ihr individuelles Vorsorgevermögen und ihre tatsächlichen Zinserträge. Bei manchen Riesterprodukten zehrt die Summe von hohen Beratungshonoraren, Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Risikoaufschlägen bei der Berechnung der Lebenserwartung die staatliche Förderung fast gänzlich auf. Man glaubt es kaum: Ein staatlich gefördertes Finanzprodukt, das ein wesentlicher Baustein in einem so elementaren Bereich wie der Alterssicherung darstellen soll, bleibt faktisch der Gestaltungsfreiheit privatwirtschaftlicher Akteure und ihren Gewinnerzielungsinteressen preisgegeben. Eine bedarfsorientierte Finanzberatung durch die verschiedenen privaten Anbieter findet oft nicht statt – stattdessen werden gerne provisionsträchtige Produkte empfohlen. In der Folge wenden sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, überfordert von der Undurchsichtigkeit des Riester-Marktes, ab. Jeder Staubsauger, der neu auf den Markt gebracht wird, unterliegt strengeren Regelungen als die Riesterprodukte.

Fazit

Die Riesterrente geht unter den heutigen Bedingungen einer schweren Zeit entgegen. Sogar die Versicherungswirtschaft selbst hat erkannt, dass weitreichende Änderungen notwendig sind. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird eine breite Debatte zur Zukunft der kapitalgedeckten Altersvorsorge führen. Erste Ergebnisse: Vor allem ist ein verbessertes Monitoring der Riester-Angebote notwendig. Dazu gehören strengere Zertifizierungsverfahren der einzelnen Produkte und Qualitätskriterien für die Zulassung.

Es gilt außerdem, die Abschlusskosten durch eine verschärfte Regulierung der provisionsgesteuerten Beratung zu reduzieren (z.B. Verbot von Wechselprovisionen) und unabhängige Beratungsmöglichkeiten, etwa durch die Deutsche Rentenversicherung oder die Verbraucherzentralen, zu fördern.

Ferner bedarf es eines einfachen, transparenten, kostengünstigen und sicheren Standardprodukts für die staatlich geförderte Altersvorsorge. Die Einführung eines von uns bereits seit Jahren geforderten Vorsorgekontos, in welches die individuellen Riester- und betrieblichen Altersvorsorgen eingliedert werden können, wäre ein weiterer wichtiger Schritt, um die kapitalgedeckte Altersvorsorge zu einer tragfähigen Ergänzung der umlagefinanzierten Rente fortzuentwickeln.

Diese produktbezogenen Maßnahmen alleine werden jedoch nicht ausreichen, insbesondere nicht für die Gruppen, die von Altersarmut bedroht sind. Die Anreizprobleme für Geringverdiener lassen sich nur über Änderungen im Sozialrecht lösen – zum Beispiel durch die Abschaffung der Zwangsverrentung für Arbeitslose. Insbesondere die Einführung einer Garantierente mit Freibeträgen für private Vorsorgeleistungen kann ein Schritt sein. Schließlich darf die Debatte um das Rentenniveau und die Höhe der gesetzlichen Rente kein Tabu sein. Erst wenn die Rentenversicherten das Gefühl haben, mit ihrer gesetzlichen Rente wenigstens Armut vermeiden zu können, werden sie nennenswert in die zusätzliche private Vorsorge investieren. ■■■

Markus Kurth ist rentenpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Bundestages.

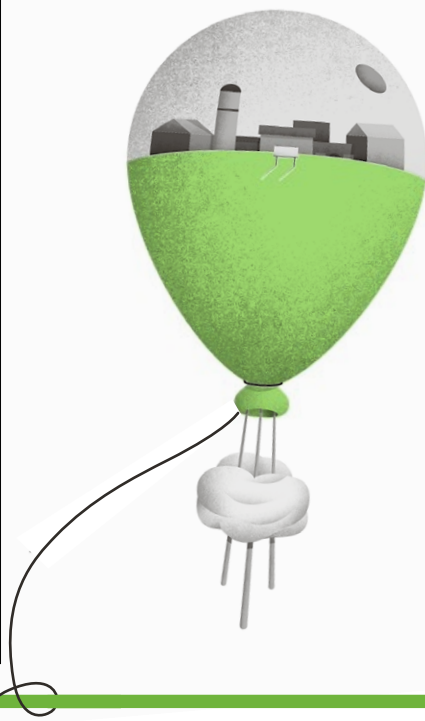
Demografischer Wandel

Zukünftig werden Wachstum und Schrumpfung, Prosperität und Niedergang noch enger beieinander liegen als bisher. Dabei ist es wenig hilfreich, allein auf den alten Stadt-Land-Unterschied zu setzen. Die ländlichen Räume des Südwestens – selbst wenn hier der demografische Wandel nun auch angekommen zu sein scheint – sind nicht vergleichbar mit den ländlichen Räumen Ostdeutschlands. Versorgungsgaps und demografische Verwerfungen sind aber nicht allein Probleme entlegener Regionen, vielmehr sind sie im Herzen des Ruhrgebiets oder dem Städtedreieck Düsseldorf/Köln/Aachen ebenso zu finden. Auch München hat nichts mit Duisburg gemein. Duisburg und Demmin hingegen sehen sich durchaus ähnlichen Herausforderungen gegenüber: unbewältigter Strukturwandel, leere öffentliche Kassen, Wanderungsverluste, galoppierende Alterung sowie Verfall der Infrastruktur und der öffentlichen Räume.

So what?

Der demografische Wandel ist nun wahrlich kein neues Phänomen. Es mangelt weder an Erkenntnissen über die sinkenden Geburten noch über die zunehmende Hochaltrigkeit.

Angesichts der dramatischen sozialräumlichen Veränderungen ist statt des vergeblichen und teuren Festhaltens an überkommenen Standards ein flexibles Anpassungsmanagement gefragt, das größere Unterschiede der Lebensverhältnisse zulässt.



Dem sozialräumlichen Wandel ins Auge sehen

Von **Claudia Neu**

Die drohende Gefahr für unsere sozialen Sicherungssysteme ist mittlerweile so oft beschworen worden, dass niemand mehr hinhört. Auch an Innenansichten aus einem «schrumpfenden» Land fehlt es nicht. Dafür haben allein unzählige Reportagen über verwaiste Einkaufsstrassen und Tankstellen als letzter Jugendtreff im ländlichen Raum gesorgt. Wieso scheinen wir dennoch in den vergangenen fünfzehn Jahren keinen Schritt weiter gekommen zu sein bei der sogenannten Bewältigung des demografischen Wandels? Wieso ist bisher keine wegweisende Demografiepolitik in Sicht?

Um es kurz zu machen: Rückbau ist ebenso teuer wie ein drohender Verlust an Lebensstandard politisch kaum vermittelbar ist; und politisch gegen eine alternde Gesellschaft wohl auch nicht durchsetzbar ist. Wider besseren Wissens wird die Rente mit 63 Jahren als Wahlgeschenk an eine alternde Bevölkerung durchgedrückt und die Kosten werden sehenden Auges an die nachfolgenden Generationen weitergereicht. Wirtschaftswachstum und aktives Altern verkaufen sich besser als unfrohe Botschaften von Rentenkürzungen, Entsiedelung und Pflegenotstand. Viel schöner ist es, rote Bänder bei einer Brückeneröffnung zu durchschneiden und zum Hundertsten einer Seniorin zu gratulieren. Natürlich lächeln nicht alle Bürgermeister den demografischen Wandel einfach weg, längst haben sich vor allem die Gemeinden in Ostdeutschland mutig auf die Suche nach innovativen Ideen gemacht, um den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Abbau zu durchbrechen. Die Anzahl von Modellprojekten, wie etwa Bürgerbusse für strukturschwache Räume, ist mittlerweile schier unüberschaubar. Um die vor allem ostdeutschen Erfahrungen zu bündeln und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen, hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer 2012 das Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen «Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten» veröffentlicht. Von den durchaus mutigen Ansätzen des «Handlungskonzeptes» findet sich leider so gut wie nichts in der im März 2012 vorgelegten ersten Demografiestrategie der Bundesregierung «Jedes Alter zählt»



Demografischer Wandel

wieder. Wie bereits im Titel angekündigt, steht vor allem die Alterung im Vordergrund. Lebensqualität im ländlichen Raum und Stadtpolitik verdienen nur ein Kapitel, Zuwanderung lediglich einen Unterpunkt. Die Demografiestrategie der Bundesregierung ist durchaus symptomatisch dafür, wie – daran haben auch Kanzlerinnengipfel nichts geändert – politisch mit den Konsequenzen des demografischen Wandels umgegangen wird: spät, mutlos, defensiv. «Gegensteuern» statt «Neue Wege». Beruhigungsformeln und politische Apelle anstelle strategischer Überlegungen und offener politischer Diskussionen. Lieber wird der «aktive Bürger» und die «sorgende Gemeinschaft» zur Abwehr des Pflegenotstandes angerufen, als ernsthaft nach Antworten auf Arbeitskräftemangel und zukunftsfähige soziale Sicherungssystemen gesucht.

Demografiepolitik – quo vadis?

Auch die Große Koalition kommt am demografischen Wandel nicht vorbei. Unter Abschnitt 4 «Zusammenhalt der Gesellschaft» ist im Koalitionsvertrag im Unterabschnitt «Bevölkerungswandel gestalten» zu lesen: Die Koalition aus CDU, CSU und SPD begreift den Bevölkerungswandel als eine der größten Herausforderungen der gesamten Gesellschaft. Er ist eine Querschnittsaufgabe. Gemeinsam mit Kommunen, Ländern und Sozialpartnern gestalten wir Politik für alle Generationen und wahren dabei den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Hierzu entwickeln wir die Demografiestrategie der Bundesregierung weiter.» Eine koordinierte Demografiepolitik mit einem klaren Ziel ist weiterhin nicht zu erkennen. Stattdessen werden die demografischen Herausforderungen thematisch in Häppchen zerlegt, auf Arbeitsgruppen verteilt und – so steht zu vermuten – politisch ins Nirwana verschoben. Doch wer traut sich bevölkerungspolitische Ziele zu formulieren? Wie viele Migrantinnen und Migranten dürfen es denn sein? Ein nationales Geburtenziel? Umsiedlungen aus peripheren Räumen? Freilich mag uns der Blick in die Vergangenheit solches Ansinnen verbieten, dennoch kentern mit Flüchtlingen vollbesetzte Boote vor Lampedusa und «verwaiste» Demenzkranke verirren sich auf der Landstraße.

Impulse für zukunftsorientierte Lösungsansätze kommen ohnehin nicht aus der Politik, vielleicht ist das auch nicht zu erwarten. Hierzulande ist es vor allem das Berlin-

Institut für Bevölkerung und Entwicklung, das immer wieder mit Studien wie «Not am Mann» (2007) oder «Die Zukunft der Dörfer» (2011) provoziert, Themen setzt und die politischen Akteure auch ein Stück weit vor sich hertreibt. Zuletzt hat die Publikation «Vielfalt statt Gleichwertigkeit» (Kuhn/Klingholz 2013) die seit gut zehn Jahren vor sich hin dümpelnde Diskussion um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wiederbelebt.

«Entgegen allen anderslautenden Beteuerungen, an der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – selbstverständlich auf niedrigem Niveau – festzuhalten, läuft die kalte Sanierung längst. Mit Verweis auf Bevölkerungsschwund und steigende Kosten lässt man die Infrastrukturen einfach in der Hoffnung absterben, dass dies keiner bemerkt.»

Wenngleich sich auch keine einheitliche Demografiestrategie oder gar bevölkerungspolitische Ziele ausmachen lassen, so lässt sich dennoch anhand der Diskussion um das Gleichwertigkeitspostulat aufzeigen, wie «durch die kalte Küche» auf die zunehmenden räumlichen Unterschiede reagiert wird. Und so Fakten geschaffen werden. Bereits 2004 wies der damalige Bundespräsident Horst Köhler mit seiner Äußerung im Focus-Interview, wer die bestehenden großen Unterschiede in den Lebensverhältnissen eibebnen wolle, zementiere den Subventionsstaat und lege der jungen Generation eine untragbare Schuldenlast auf (Focus Nr. 38 vom 13.9.2004), die neue Richtung. Trotz des zehnjährigen Abstandes zwischen der Äußerung Köhlers und der Publikation von Kuhn/Klingholz, ähneln sich die beiden Aussagen. Sie rufen uns zu: «So kann es nicht weitergehen! Gleichwertigkeit ist nicht mehr zu leisten!» Die identische Infrastrukturausstattung für schrumpfende Regionen wird für nicht mehr finanzierbar erklärt und zur Dispo-

sition gestellt. «Rückständigkeit» löst nun nicht mehr den Reflex der Unterstützung aus, sondern veranlasst das Einstellen der Zahlung. Entgegen allen anderslautenden Beteuerungen, an der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – selbstverständlich auf niedrigem Niveau – festzuhalten, läuft die kalte Sanierung längst. Mit Verweis auf Bevölkerungsschwund und steigende Kosten lässt man die Infrastrukturen einfach in der Hoffnung absterben, dass dies keiner bemerkt. Zuerst fallen die «weichen» Infrastrukturen wie Bildung oder Kultur den Sparmaßnahmen zum Opfer. Der Abbau technischer Infrastruktur wird so weit wie möglich hinausgezögert. Denn die einmal gebauten Straßen und überdimensionierten Kanalsysteme müssen weiter unterhalten werden. Die technische Pfadabhängigkeit führt in Verbindung mit halbherzigen Mitteleinsparungen und dem Fehlen klarer Prioritätensetzung letztlich dazu, dass in allen Bereichen die Mittel für eine nachhaltige Infrastrukturpolitik fehlen. So verschleiert der immer gleichlautende Verweis auf die Zwänge des demografischen Wandels, dass es politische Entscheidungen sind, die territoriale Polarisierung billigend in Kauf nehmen.

Zugleich offenbart sich an dieser Stelle die Herausforderung für eine zukunftsgerichtete Demografiepolitik: Es bedarf keiner Gesetzesänderung im Hinblick auf den Artikel 72, aber einer gesellschaftlichen Diskussion über Gerechtigkeitsfragen jenseits von Gleichheit. Dafür ist es nicht notwendig, alle Differenzen zwischen den Regionen einzuebnen, wohl aber raum- und generationenbezogene Verteilungskonflikte zu benennen und öffentlich auszutragen. Darüber hinaus gilt es ganz praktisch zu klären, wie Teilhabe an den öffentlichen Gütern und Dienstleistungen für alle Menschen zu gewährleisten ist und der Zusammenhalt der Gesellschaft trotz Differenzierung und Polarisierung der sozialen Lagen und Regionen nicht gefährdet wird. ■■■

Prof. Dr. Claudia Neu lehrt allgemeine Soziologie, insbesondere Methoden empirischer Sozial- und Marktforschung sowie Ernährungssoziologie. Zusammen mit Jens Kersten und Berthold Vogel hat sie das Buch «Demografie und Demokratie. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates» (Hamburger Edition 2012) verfasst.

Aufgrund des demografischen Wandels zieht sich der Wohlfahrtsstaat aus der Fläche zurück. Der Verlust lässt sich nicht einfach durch mehr bürgerschaftliches Engagement kompensieren. Denn dieses hat Voraussetzungen.

Letzte Hoffnung Zivilgesellschaft?

Von **Berthold Vogel**



Illustration: Martin Nicolaussen

Der demografische Wandel provoziert. Er fordert das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, von Verwaltung und Bürgerschaft, von öffentlichen Wohlfahrtsleistungen und privatem Engagement auf neue Weise heraus. In einer Gesellschaft, in der die alten Menschen immer älter und die jungen Menschen immer weniger werden, stellen sich eine Reihe neuer Fragen: Wie entwickeln sich gerade die ländlichen Regionen, aus denen die wenigen Jungen fortziehen und eine Bevölkerung der Alten und Immobilen zurückbleibt? Welche Art der Daseinsvorsorge, der technischen Infrastruktur und der öffentlichen Institutionen braucht es in Zukunft, um Ansprüche auf soziale Teilhabe, Sicherheit, Gesundheitsvorsorge und Mobilität in schrumpfenden (ländlichen und städtischen) Regionen aufrechtzuerhalten? Die Sozialstruktur von Dörfern und Gemeinden leuchtet sich. Doch wer übernimmt dann die Ver-



Demografischer Wandel

antwortung für die öffentlichen Leistungen, für die Dienste am Gemeinwohl?

Diese Fragen machen deutlich, dass Dörfer, Städte und Gemeinden in starkem Maße von Personen und Gruppen leben, die die lokale Demokratie tragen, indem sie sich mit dem Leben vor Ort identifizieren. Diese Gruppen bilden die soziale Mitte lokaler Gesellschaften. Doch in der Abwicklung von Verwaltungseinrichtungen, in der Verlagerung von Schulstandorten, in der Konzentration medizinischer Versorgungsleistungen, im Rückbau technischer Infrastrukturen, im Verzicht auf Verkehrsverbindungen und Streifendienste verliert sich diese Mitte – buchstäblich und sozialstrukturell.

Wenn wir mit Blick auf die demografische Debatte diesen Zusammenhang zwischen Strukturen und Personen herstellen, dann erkennen wir rasch einen Widerspruch. Denn einerseits wird in den Handreichungen zum demografischen Wandel stets empfohlen, dass nun die Zivilgesellschaft aktiv werden müsse, wenn sich der Staat mit seinen Leistungsangeboten und -zusagen «aus der Fläche» zurückzieht. Das leuchtet auf den ersten Blick auch ein, zumal es viele gute Beispiele gibt, wo sich Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen vor Ort engagieren.

Der Öffentliche Dienst als Stabilisator

Aber andererseits wird auch rasch klar, dass diese Zivilgesellschaft keine Struktur ist, die einfach da ist, und die man nur in Gang setzen müsste, im Sinne einer großen bürgerschaftlichen Kompensationsmaschine. Die Zivilgesellschaft besteht vielmehr zu wesentlichen Teilen aus den Personen, Gruppen und Milieus, die öffentliche Leistungen herstellen, vertreten und gewährleisten. Eine gewisse Staatbedürftigkeit bürgerschaftlicher Strukturen ist hier nicht zu übersehen. Der Wohlfahrtsstaat ist auch in seinem «Rückzug» von infrastrukturellen Vorleistungen abhängig, die nur er selbst bereitstellen kann.

Die Personen, die die lokale Zivilgesellschaft repräsentieren, brauchen diese Infrastrukturen. Lokale Fallstudien geben uns einen Hinweis darauf, dass sich gerade diejenigen ehrenamtlich engagieren, die bereits im beruflichen Alltag mit – im weitesten Sinne – öffentlichen Aufgaben betraut sind. Ein zentraler Bestandteil ihrer beruflichen Praxis ist der Bezug auf die Universalien der Gesellschaft. Es sind die Lehrkräfte, die Verwaltungsangestellten, die Jugend- und Familienpfleger, die Pastorinnen und Pfarrer, die Polizisten, die Techniker und Ingenieure bei kommunalen Versorgungseinrichtungen, es sind die Ärztinnen und Ärzte, die vor Ort ihre Praxen haben. Freilich, die Zivilgesellschaft erschöpft sich nicht im lokalen Bürgertum, aber dennoch ist dieses Bürgertum ein substanzieller Teil von ihr.

Wenn Schulen zusammengelegt werden, wenn die lokale Dienststelle der Polizei geschlossen wird und

«Wenn Schulen zusammengelegt werden, wenn die lokale Dienststelle der Polizei geschlossen wird und der Allgemeinarzt keine Nachfolgerin mehr findet – dann verabschiedet sich Schritt für Schritt ein leistungsfähiger, engagierter und in seiner Lebensführung weitgehend gesicherter Teil der Zivilgesellschaft.»

der Allgemeinarzt keine Nachfolgerin mehr findet – dann verabschiedet sich Schritt für Schritt ein leistungsfähiger, engagierter und in seiner Lebensführung weitgehend gesicherter Teil der Zivilgesellschaft. Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst stabilisiert nicht nur lokale Beschäftigungsstrukturen, indem sie qualifizierten (und insbesondere jungen) Arbeitskräften vor Ort berufliche Perspektiven bietet. Auch in Zeiten von New Public Management und betriebswirtschaftlicher Optimierung halten die öffentlichen Arbeitgeber immer noch an personalwirtschaftlichen Sicherheitszusagen und Loyalitätsverpflichtungen fest. Nach wie vor «tickt» der öffentliche Dienst anders, obgleich er sich seit einigen Jahren mehr und mehr darum bemüht, sich als ein Personal- und Dienstleistungsmarkt der Konkurrenz und der Kalkulation zu präsentieren.

Kurzum, wir haben es bei der Frage «Bürger oder Staat?» mit sozialen Wechselverhältnissen zu tun und nicht mit funktionalen Substituten. Von Wechselverhältnissen können wir insofern sprechen, da ein Gutteil der Personen, die den arbeitenden Staat in seiner sozial-strukturellen Bandbreite repräsentieren, sich zugleich in Vereinen, karitativen Organisationen, Kirchgemeinden und Parteien engagieren. Infrastruktur und Daseinsvorsorge sind Teil und Produkt der Lebenswirklichkeit der Mittelschicht.

Ein weiteres kommt hinzu, wenn wir über die Ausdünnung der Infrastruktur des öffentlichen Sektors sprechen. Der Rückzug öffentlicher Aktivitäten verändert auch die Pluralität des öffentlichen Lebens, denn dessen organisatorischer Raum geht damit verloren. Wenn darüber hinaus Arztpraxen nicht fortgeführt, Kirchen aufgegeben und Geschäfte geschlossen werden, verliert eine Gemeinde und eine Region zentrale Orte mit Publikumsverkehr. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels kommt der Zivilgesellschaft als «Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute» die Öffentlichkeit abhandeln.

Vieles spricht dafür, dass die skizzierten Entwicklungen Folgen für die demokratische Qualität der Gesellschaft haben. Die Balancen der professionellen Herstellung von Öffentlichkeit kommen aus dem Gleichgewicht. Wohlfahrtsstrukturen werden unverbindlicher und kontingenter. Sicher, es kommt immer auf Personen an, die bereit sind, sich zu engagieren. Aber es kommt eben auch darauf an, ob sich diese Personen in einer verbindlichen und gesicherten Wohlfahrtsstruktur vor Ort bewegen können. Fehlt diese Verbindlichkeit, werden verlässliche Handlungsbedingungen für die Zivilgesellschaft schwieriger.

Kommunen reagieren auf die skizzierten Entwicklungen in unterschiedlicher Weise. Eine Reaktionsweise ist die der defensiven Anpassung an die demografische Entwicklung. Es kommt zu einer «kalten» Sanierung der Infrastrukturen, die zurückgebaut

bzw. konzentriert werden. In Zeiten fiskalischer Not hilft nur Sparen, Reduzieren, Aufgeben. Eine andere Reaktionsweise ist der offensive demografische Wettbewerb, der die eigene Kommune gegen Nachbargemeinden positioniert. Die Kommune versucht mit allen Mitteln den Kindergarten zu halten, die Ausweisung von Bauland für junge Familien zu bewerben oder mit der Neugründung von Mehrgenerationenhäusern Abwanderung zu stoppen. Die infrastrukturelle Neugestaltung bewegt sich in diesen Fällen weiterhin in den herkömmlichen Bahnen einer Politik, die auf Zukunftsgestaltung durch Wachstumsangebote setzt. Hier regiert das Vertrauen, dass sich derjenige im demografischen Wandel durchsetzt, der der Bevölkerung mehr bietet. Doch Infrastrukturwettbewerbe ersetzen nicht die politischen Konflikte, die notwendig sind, um zu einer demokratischen Gestaltung der demografischen Fragen zu kommen.

Wie kann es also weitergehen, wenn sich im Zuge des demografischen Wandels Sozial- und Infrastrukturen lichten? Wer soll die Verantwortung tragen? Und welche Bedürfnisse artikulieren die Bürgerinnen und Bürger? Studien zeigen, dass es in Bevölkerungsumfragen immer wieder zu unterschiedlichen Gewichtungungen des zivilgesellschaftlichen Engagements kommt. Es gibt nicht die eine Lösung oder die Verantwortung aus einer Hand. Vielmehr gibt es einen Konsens, dass es sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen der Daseinsvorsorge sowie der öffentlichen Güter und Infrastrukturen geben kann und vielleicht auch sollte. Zwar zeigt sich, dass die Kommunen oder staatliche Einrichtungen mit Blick auf die Bereitstellung und Sicherung von Daseinsvorsorge und Wohlfahrtsstrukturen immer noch das größere Vertrauen der Bevölkerung genießen als Unternehmen, freie oder kirchliche Träger und eigeninitiierte Bürgerinnen und Bürger. So schlecht kann daher die Erfahrung mit dem Wohlfahrtsstaat in der Vergangenheit nicht gewesen sein.

Leistungsstaat, Gewährleistungsstaat und motivierender Staat

Allerdings ist dieses Urteil weniger pauschal als es auf den ersten Blick vermuten lässt. Keineswegs erschallt nur der Ruf nach dem Staat. Aber der Glaube, dass es der eigeninitiierte Bürger immer besser macht als der Staat, spielt im Bewusstsein der Öffentlichkeit auch keine Rolle. Wie sieht also der Bedarf nach Infrastruktur und Daseinsvorsorge aus? Wir sehen Abstufungen und Hierarchien. Bestimmte Infrastrukturen werden offensichtlich von Seiten der Bürger als Selbstverständlichkeiten betrachtet. Hierzu zählen Sicherheit, Bildung und technische Versorgung – also Wegebau, Abwasser oder Leitungsnetze der Stromversorgung und der Telekommunikation. Das ist die staatliche Pflicht, die auch als nicht delegierbar betrachtet wird. Appelle an den «aktiven Bürger» fruchten hier

nicht. Als außerhalb der Grundversorgung werden der öffentliche Personennahverkehr, die lokale Gesundheitsversorgung sowie das Vorhandensein einer sozialen und kulturellen Infrastruktur betrachtet. Hier sind Verantwortungsteilungen denkbar und auch seit langem Tradition. Was heißt das nun für die Balance von Staat und Zivilgesellschaft?

Entlang der Verantwortungszuschreibungen und der artikulierten Bedürfnisse nach öffentlichen Leistungen lassen sich verschiedene Typen der staatlichen Aufgabenerfüllung unterscheiden: der «Leistungsstaat», der «Gewährleistungsstaat» und der «motivierende Staat». Als Leistungsstaat verantwortet die öffentliche Hand die Sicherheits-, Schul- und Straßeninfrastrukturen. Als Gewährleistungsstaat garantiert das Gemeinwesen vor allem die technischen Infrastrukturen. Das Regulierungsrecht stützt die Universaldienste in den Bereichen der Telekommunikation, der Post sowie der Energieversorgung. Als motivierender Staat fördert die öffentliche Hand den Nahverkehr, die Neumodellierung der medizinischen Versorgung sowie Selbstorganisationsformen für die Kinder- und Seniorenbetreuung in schrumpfenden Regionen.

Diesen unterschiedlichen Rollen des Staats korrespondieren vielfältige Einbindungen von Wirtschaftsunternehmen, Verbänden, Genossenschaften sowie der Bürgerinnen und Bürger in technische und soziale Infrastrukturleistungen. Öffentliche Güter und Infrastrukturen werden damit sichtbar. Sie verlieren auf diese Weise ihre hintergründige Selbstverständlichkeit. Die Zeit der geräuschlosen «Vorsorgemaschine» Wohlfahrtsstaat ist vorüber. Doch das Ende dieser Zeit bedeutet nicht, dass die Zivilgesellschaft zum letzten Fluchtpunkt wird. Im Gegenteil: Die Verflechtungen und wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen staatlicher und bürgerschaftlicher Leistung treten heute deutlicher denn je hervor. Die demografische Frage provoziert genau das! ■■■

Prof. Dr. Berthold Vogel ist Direktor des Soziologischen Forschungsinstitutes an der Uni Göttingen und Wissenschaftler am Hamburger Institut für Sozialforschung. Er leitet seit Oktober 2012 die Kommission «Öffentliche Güter» der Heinrich-Böll-Stiftung.

Grundlage dieses Textes sind die gemeinsam mit Jens Kersten und Claudia Neu vorgelegten Arbeiten: Jens Kersten/Claudia Neu/Berthold Vogel: *Demografie und Demokratie*. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates, Hamburg 2012; und dieselben: *Die demografische Provokation der Infrastrukturen*; in: *Leviathan*, Heft 4/2012, S. 563-590.

Generationenbilder

Das Alter als eigener Lebensabschnitt zwischen Erwerbsarbeit und Vergreisung ist historisch jungen Datums. Was zunächst als verdienter Ruhestand gefeiert wurde, sieht sich seit geraumer Zeit einem verstärkten Anpassungsdruck an ein gesteigertes Lebens- und Leistungstempo ausgesetzt.

Die Dynamisierung des Altersbildes



Von **Eva Birkenstock**

Nostalgie beruht auf Unkenntnis und basiert auf falschen Voraussetzungen.» So lapidar kommentiert der Sozialhistoriker und historische Demograf Arthur Erwin Imhof die Sehnsucht nach früheren Zuständen. Er bezeichnet das Alter als die erst im Lauf der neueren Geschichte gewonnen Jahre, die eine grundsätzlich andere, langfristige Lebensplanung ermöglichen und erstmals einer großen Mehrheit die Chance bieten, das Ganze des eigenen Lebens prospektiv zu planen und retrospektiv zu betrachten. Bei den gewonnen Jahren handelt es sich inzwischen sogar um zwei neu eroberte Lebensphasen, das jüngere Alter des etwa 7. und 8. Lebensjahrzehnts, das meist noch nicht stark von Gesundheitseinbußen betroffen, aber schon frei vom Zwang zum Geldverdienen ist, und das ältere Alter, in dem, vor allem jenseits des 85. Lebensjahres, die Verletzlichkeit zunimmt.

Für die Langlebigkeit wird vor allem der hygienische und medizinische Fortschritt verantwortlich gemacht. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, dass die politisch-sozialen Komponenten Frieden, gerechter Zugang zu Gesundheitsleistungen, Bildung und Wohlstand ebenso wichtig sind. Erst die Nachkriegsgeneration in Nordamerika, Japan, Australien, Neuseeland und Europa ist in den Genuss eines allgemeinen Alterns in relativer Gesundheit gekommen. Zunächst war dieses Phänomen neu und wurde als Glück wahrgenommen. In der Alltagssprache ent-

standen Begriffe wie «Best Ager», «Silversurfer» oder der «goldene Ruhestand», die darauf basieren, dass wahrscheinlich zum ersten Mal in der menschlichen Geschichte nicht nur Individuen, sondern ganze Alterskohorten ein Alter in Wohlstand und Gesundheit erlebten. Auf das Glück folgte jedoch bald die Sorge, als sich abzeichnete, dass es sich um eine anhaltende Entwicklung handelt und sich die demografische Alterspyramide in einen Alterspilz transformierte. In der Literatur und in der Presse tauchten plötzlich immer öfter negative Begriffe wie «Altersbeben» oder «Rentnerschwemme» auf. Das individuelle Glück, alt zu werden und nicht davor Angst haben zu müssen, nach dem Erlahmen der Arbeitskraft Hunger, Kälte und nicht kurierbare Krankheiten erleiden zu müssen, wich schnell einer allgemeinen Angst davor, durch die Ansprüche der älteren Generation ausgezehrt zu werden. Immer wieder taucht in den Debatten, wie z.B. jüngst bei der Rente mit 63 und der Mütterrente, der Begriff der Generationengerechtigkeit auf.

Wie oft, wenn es um gesellschaftliche Zusammenhänge geht, lohnt der Blick zurück. Dann zeigt sich, dass das Altern wohl schon immer eine differenzierte Angelegenheit war. Das soziale Mikrosystem der familiären Alterssicherung funktionierte in manchen Fällen gut, wenn z.B. ein alternder Bauer rechtzeitig seinen Hof an den Sohn abgab, der dadurch heiraten konnte und sich im Gegenzug erkenntlich zeigte. In anderen Fällen hat die generative Weitergabe ver-



sagt und verrohte Kinder haben die Eltern vernachlässigt, wovon das Märchen «Der alte Großvater und der Enkel» der Gebrüder Grimm erzählt. Die Sorge, dass eine nachwuchssarme, alternde und gleichzeitig mobile Gesellschaft auf eine Gefährdung nichtselbstständiger Existenzweisen zutreiben könnte, ist nicht unberechtigt. Vor kurzem hat die Schweizer Sterbehilfeorganisation Exit eine repräsentative Umfrage unter ihren Mitgliedern zur Frage gestartet, ob Multimorbidität im hohen Alter in den Kriterienkatalog des Rechts auf assistierten Suizid aufgenommen werden solle, das bislang auf Situationen am Lebensende beschränkt ist. 95 Prozent stimmten dem zu. Befürworter sehen darin den Wunsch nach Selbstbestimmung, Kritiker vermuten eine Verinnerlichung des Gedankens, man dürfe nicht zur Last fallen.

Gibt es ein aktuelles Altersparadigma?

Die heutige Zeit wird vielfach als Umbruchphase bezeichnet. Wir erleben eine extreme Beschleunigung sozialer Veränderung. Traditionelle Rollenbilder lösen sich auf, neue Paradigmen bilden sich aus. Während vor fünfzig Jahren die Sexualitäts-Studien von Masters und Johnson über Fünfzigjährige noch unter der Kategorie «Geriatric» führte, gilt heute die Differenzierung in kalendarisches, psychologisches und biologisches Alter. Filme über Alterssexualität erringen Zustimmung und Aufmerksamkeit. Lebensstile und Berufe verbrauchen unterschiedlich und bieten stark voneinander abweichende Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, das als eine Art Jungbrunnen für kognitive, aber auch emotionale und soziale Entwicklung gilt. Begibt man sich auf die Suche nach einem aktuellen Altersparadigma, trifft man auch auf diesem Feld auf Vielfalt. Gerade nach einem langen Leben in einer offenen Multioptionsgesellschaft differenzieren sich die Individuen im Alter besonders stark. Biografien lassen jeweils andere Muster erkennen, Rollenzuschreibungen werden schwächer und auch die Gesundheit, die geistige Beweglichkeit und die Partizipation weisen erhebliche Unterschiede auf. Nie sind Menschen so unterschiedlich wie gerade im Alter. Das bringt einerseits Freiheit, erzeugt andererseits aber auch Druck zur Selbstoptimierung.

Eine literarische Illustration des raschen Wandels der Rollenbilder ist die Kalendergeschichte «Die unwürdige Greisin» von Brecht. Eine alte Frau, Witwe, mehrfache Mutter und Großmutter, erfüllt nicht die in sie gesetzten Erwartungen. Statt ihren Grundbesitz den Kindern verfügbar zu machen, finanziert sie sich mittels einer Hypothek den Luxus, regelmäßig ins Kino zu gehen und nicht mehr kochen zu müssen. Auch ihre Pflichten als Großmutter vernachlässigt sie. «Sie hatte die langen Jahre der Knechtschaft und die kurzen Jahre der Freiheit ausgekostet und das Brot des Lebens aufgezehrt bis auf den letzten Brosamen.» Das Verhältnis zwischen den Jahren der Pflichterfü-

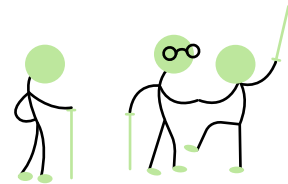
llung und denen der späten Emanzipation beträgt, die frühere Kindheit abgezogen, in ihrem Fall etwa 60 zu 2 Jahre. Heute gehen die meisten davon aus, nach 20-25 Jahren Kindheit, Jugend, Ausbildung oder Studium sowie rund 40 Jahren Beitragszahlung noch mindestens 15 Jahre wohlverdienten Ruhestand losgelöst von Verpflichtungen zu genießen. Doch die Übersetzung der Sehnsucht nach Freiheit nach einem langen Arbeitsleben in Pflichterfüllung in ein soziales Recht auf unbeschwerten Genuss des Ruhestandes beginnt derzeit an Grenzen zu stoßen.

Die Spannung zwischen Freiheit und Verantwortung

Hier müsste die Reflexion über ein neues Altersbild und über festgefahrenes Anspruchsdenken einsetzen. Nicht zufälligerweise wird der Ruf nach Generationengerechtigkeit immer lauter. Eigentlich geht es um Gerechtigkeitsfragen, die nicht nur vertikal, sondern durch die ganze horizontale Breite der Gesellschaft verlaufen. Sicher stimmt es, dass zurzeit eine Rentengeneration lebt, die es materiell so gut hat wie keine zuvor und wahrscheinlich auch keine mehr danach, woraus man durchaus eine moralische Verpflichtung zur Weitergabe ableiten kann. Allerdings scheint eine Verteilung innerhalb der älteren Generation, z.B. durch deutlichere Kappungsgrenzen, einer Angleichung von Pensionen an Renten bzw. eine Beteiligung von Freiberuflern und Beamten am gesetzlichen Rentensystem derzeit nicht durchsetzbar zu sein. Wer Besitz und eine hohe Rente oder Pension hat, die zur weiteren Vermögensbildung beiträgt, wird seinen Nachkommen etwas vererben und auch vorher zu deren Vorsorge beitragen können. Auf der anderen Seite können Pflegebedürftigkeit und Elternunterhalt dazu führen, dass alle Ressourcen einer Familie verbraucht werden. Ungleichheit der Lebenschancen, der Kapitalbildung, des Ressourcenaufbaus können sich so über Generationen hin verfestigen und potenzieren. Daher wäre es nötig, in einem neuen Gesellschaftsvertrag, der den alten Generationenvertrag ablösen könnte, für mehr Ausgleich zwischen, vor allem aber auch innerhalb der Generationen zu sorgen und so vor allem die Pflege sozial abzufangen.

Möglichkeiten der Entspannung durch ideelle Aufwertung des Alters

Die rasante Geschwindigkeit technologischer Innovationen, die Explosion an verfügbarem Wissen sowie die Globalisierung von Informations- wie Kapitalströmen hat dazu geführt, dass trotz der weltweit zunehmenden Lebenserwartung das Lebenstempo nicht langsamer, sondern schneller geworden ist. Das Mehr an Lebenszeit ist überholt worden von einem Nachmehr an Aufgaben, von denen viele fremd-, viele jedoch auch selbstbestimmt sind.





«Das Mehr an Lebenszeit ist überholt worden von einem Nachmehr an Aufgaben, von denen viele fremd-, viele jedoch auch selbstbestimmt sind. Für älter werdende Menschen kann das eine große Belastung bedeuten. Sie versuchen, sich den Standards einer jugendlichen Welt anzupassen.»

Für älter werdende Menschen kann das eine große Belastung bedeuten. Sie versuchen, sich den Standards einer jugendlichen Welt anzupassen. Der erste Schritt dazu ist das «gefühlte Alter», das subjektiv oft vom tatsächlichen Alter abweicht. Altern tun immer nur die anderen. Zugleich baut eine Gesellschaft, in der es keine positiven Altersbilder gibt, in der individuelles Erfahrungswissen durch vernetzte Schwarzmintelligenz verdrängt wird und die alles auf Dynamik und Innovation setzt, einen erheblichen Druck in Richtung konservierte Jugendlichkeit auf. Zum Ausdruck kommt diese Synthese aus Jungseinwollen und Jungseinmüssen in einem wachsenden Markt an Antiaging-Angeboten von einfachen Kosmetikprodukten über Verhaltenstraining bis zu invasiven medizinischen Eingriffen. In einer Gesellschaft, in der die Mehrzahl der Menschen die Lebensmitte überschritten hat, wächst paradoxerweise der Anpassungsdruck an die jüngere Minderheit, gleichzeitig wird dieser Minderheit jedoch auch wiederum Platz weggenommen. Macht in Form von Führungshierarchien, Kapital und Ressourcen bleibt oft den Händen Älterer – der Altersdurchschnitt der Vorstandsvorsitzenden der im Dax geführten 30 Großunternehmen liegt bei ca. 56 Jahren.

Die Entwertung des Erfahrungswissens, einer traditionellen Domäne Älterer, liegt jedoch nicht nur an der Zunahme und Verfügbarkeit von Wissen, sondern auch an einer Abwendung von Idealen wie Reife und Weisheit, die nicht auf Akkumulation von Informationen beruhen, sondern auf Verarbeitung von Erfolgen, vor allem aber auch Misserfolgen. Dieses Phänomen beschreibt der amerikanische Psychologe James Hillman gerade am Beispiel der Inkongruenz zwischen tatsächlichem und gefühltem Alter. Wenn das Alter

einer Person, das auf ihrem Pass steht, nicht mit dem gewünschten, subjektiv gewollten und gefühlten Alter übereinstimmt, neigen, wie er feststellt, alle dazu, eindimensional das kalendarische Alter dem psychologischen anpassen zu wollen. Das führt ihn zu der These, dass bei einer solchen Verjugendlichung eine wesentliche Möglichkeit der Persönlichkeitsbildung durch Reifung im Alter verspielt wird. Was als Befreiung von starren Rollenzuschreibungen begann, droht inzwischen durch einen Anpassungszwang in umgekehrte Richtung zu kippen. Besonders auffällig ist dabei, dass bis ins Alter körperliche Defekte viel mehr stören als charakterliche oder moralische, was darauf hinweist, dass für die ersten offensichtlich klarere Maßstäbe gelten.

Alternde Gesellschaften haben einige Vorteile. Sie sind wohlhabend, die Kriminalitätsrate ist niedrig, die Lebensqualität hoch. Sie haben zwar wenige Kinder, doch diese sind in der Mehrzahl gewünscht, geliebt und gut versorgt. Die geschenkte Lebenszeit müsste in den Dienst des Erhalts dieses Modells gestellt werden, wobei drei Lebensalter besondere Verantwortung tragen: das junge für Lernen, das mittlere für nachhaltige Produktivität und das junge ältere für die Weitergabe, damit schließlich für die Zeit der Verletzlichkeit am Ende genug Ressourcen vorhanden sind. ■■

Eva Birkenstock ist freie Wissenschaftlerin und Dozentin für Philosophie und Ethik in Bern und Freiburg.



Die Älteren dominieren weniger qua Personal als vielmehr durch ihr Stimmgewicht das politische Feld. Dagegen können sich die Jüngeren nur mit einer expliziten Interessenstrategie behaupten.

Die Altenrepublik

Von Bettina Munimus

Der Frieden zwischen den Generationen scheint in den vergangenen Monaten stärker ins Wanken geraten zu sein. Das erste große innenpolitische Gesetzesvorhaben der zweiten Großen Koalition unter Angela Merkel hat das Thema Generationengerechtigkeit ins Zentrum einer breiten öffentlichen Diskussion gerückt. Das Rentenreformpaket, das die sogenannte Mütterrente und die «Rente mit 63» umfasst, legt den Schluss nahe, dass eine Generation zulasten einer anderen begünstigt wird. Zu Recht wird beklagt, dass die Vorhaben aufgrund des Umlageverfahrens in der gesetzlichen Rentenversicherung die nachrückenden Generationen und jetzigen Beitragszahler benachteiligen und die Rentenreformen der jüngsten Vergangenheit konterkarieren. Selten wurde einer sozialpolitischen Entscheidung so vehement generationelle Ungerechtigkeit attestiert. Kritiker sehen mit dem 160 Mrd.-Euro-Rentenpaket bis zum Jahr 2030 vor allem ein üppiges Wahlgeschenk für die Hauptklientel der beiden großen Parteien: Wählerinnen und Wähler über 60 Jahre.

Idealtypisch werden in Demokratien die politische Richtung und damit das gesellschaftliche Gemeinwohl über Wahlen definiert. Dabei gilt: Masse ist Macht. Die jüngste Diskussion um Gerechtigkeit zwischen den Generationen verdeutlicht, dass die vergangene Bundestagswahl bereits die Handschrift des demografischen Wandels trug. Von den insgesamt 61,8 Millionen Wahlberechtigten war jeder Dritte 60 Jahre und älter; Wähler unter 30 Jahre stellten gerade einmal einen Anteil von 17 Prozent. Bereits heute besitzt die Wählergruppe «60 plus» eine strukturelle Mehrheit bei Wahlen.

Die Wahlforschung zieht zwei Erklärungsansätze für altersspezifische Wirkungsweisen auf Entscheidungsprozesse bei Wahlen heran: Alters- bzw. Lebenszykluseffekte und Generationeneffekte. Erstere sehen mit fortschreitendem Alter zentrale Werte des Konservatismus wie Sicherheit, Ordnung und Stabilität in den Mittelpunkt der politischen Präferenzen gerückt, da sich diese an bestimmten Lebensabschnitten orientieren. Ältere Wähler seien eher am Erhalt des Status quo interessiert und wünschten sich eine Stabilität des subjektiven Wohlbefindens. Mit steigendem Lebensalter reduziere sich die Offenheit für Neues, so eine Erkenntnis der gerontologischen Persönlichkeitsforschung. Gleichzeitig nehme mit mehr Lebenserfahrung die Wahrscheinlichkeit zu, sozial kompetent und anpassungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Bundestagswahlen im Zeitverlauf betrachtet, lässt sich tatsächlich eine offensichtliche Präferenz älterer Personen für die Union feststellen.

Bei der vergangenen Bundestagswahl 2013 entfielen 48,4 Prozent der Zweitstimmen der über 60-Jährigen auf CDU und CSU. Insgesamt gewann die Union mit 41,8 Prozent aller Zweitstimmen.

Die Willy-Wähler

Die Kohortenthese hingegen erklärt die hohe Zustimmung der älteren Wählerschaft für die Unionsparteien durch Generationeneffekte. Eine Altersgruppe teilt prägende Sozialisationserfahrungen als Jugendliche und junge Erwachsene, die maßgeblich auf die politischen Einstellungen wirken. Die elektorale Stärke der Union ist demnach auch dadurch zu erklären, dass die Angehörigen der Adenauer-Generation (Jahrgänge 1930 bis 1938) als Erstwähler die Ära der wirtschaftlichen Prosperität und der



«Eine progressive Politik, die unsichere Reformwege beschreitet und bisherige Gegebenheiten in Frage stellt, ist unliebsam.»

politischen Stabilität in der Bundesrepublik mit den damals regierenden Konservativen verbinden. Auch auf die sozialdemokratische Wählerschaft trifft diese Aussage zu: Die «Willy-Wähler» aus den 1960er und 1970er Jahre zählen heute zur Altersklasse «60 plus» und gelten weiterhin als treueste SPD-Wähler.

Neben ihrem wachsenden Anteil an der Wählerschaft sind ältere Bürgerinnen und Bürger überdurchschnittlich wahlaktiv. Bei Bundestagswahlen übertraf ihre Wahlbeteiligung mit regelmäßig über 80 Prozent alle anderen Altersgruppen. Von den unter 25-Jährigen gingen hingegen gerade einmal 62 Prozent zur Wahl. Die Wahlabstinenz der jüngeren Kohorten lässt sich unter anderem damit erklären, dass Wählen gehen als habituellem Akt zunächst erlernt werden muss. Eine generelle Politikverdrossenheit der Jüngeren zu unterstellen, wäre hingegen falsch, denn in allen Altersgruppen sinkt die Wahlbeteiligung.

Mit zunehmendem Alter erfahren die politischen Vorlieben der Menschen geringere Änderungen. Die Ergebnisse der vergangenen Bundestagswahl bestätigen den mehrheitlichen Wunsch der Wähler im Ruhestand, keine politischen Experimente eingehen zu wollen. Eine progressive Politik, die unsichere Reformwege beschreitet und bisherige Gegebenheiten in Frage stellt, ist unliebsam. Es ist offensichtlich, dass sich insbesondere die beiden großen Parteien CDU und SPD an den Wünschen der großen Wählergruppe «60 plus» orientieren. Wenngleich sich beide Parteien als generationenübergreifende Volksparteien verstehen, betreiben sie eine Politik, die die im Ruhestand befindliche Bevölkerung zulasten der jüngeren Generation begünstigt.

Nicht nur die elektoralen Machtmechanismen, sondern auch die Überalterung der eigenen Mitgliederstruktur beeinflusst das Handeln von Funktionären und Entscheidungsträgern in CDU und SPD. In beiden Großparteien sind die Hälfte aller Mitglieder über 60 Jahre alt, der Anteil der unter 30-Jährigen liegt dagegen in der CDU bei gerade einmal 5,8 Prozent, in der SPD bei 7,4 Prozent. Jüngste Partei ist Bündnis 90/Die Grünen, hier machen die über 60-Jährigen 15,7 Prozent aus. Der Anteil der unter 30-Jährigen ist mit

15,3 Prozent doppelt so hoch wie bei der SPD. In CDU und SPD bestimmen die in die Jahre gekommenen Partizipationskohorten der 1960er und 1970er Jahre den Kurs und prägen das Bild der ergrauten Volksparteien. Es sind jene Geburtsjahrgänge, die die bundesrepublikanische Gesellschaft revolutionierten und nun als agile und aktive «jüngere Ältere» den Zeitgeist ihrer Jugend in den Organisationen konservieren. Dank ihrer Generation ist das Bild des alten Menschen heute ein völlig anderes. Die Lebenswege der sozialstaatlich gut abgesicherten (westdeutschen) Senioren sind mehrheitlich durch wirtschaftliche Prosperität und sozialen Aufstieg geprägt. Als Rentner und Pensionäre sind sie mit guten Ressourcen ausgestattet, verfügen über ein hohes Bildungsniveau und vielseitiges Erfahrungswissen durch ihre langjährige Parteiaktivität. Sie sind bis ins hohe Alter gesundheitlich fit und mobil und können frei von beruflichen und familiären Pflichten ihre Zeit selbstbestimmt einteilen. Dies spiegelt sich in den hohen Engagementquoten der über 65-Jährigen wider. Zudem gelten sie wie keine andere Generation als organisationsfreudig und machtpolitisch versiert.

Die antizipatorische Macht der Alten

Trotz dieser vorteilhaften Ressourcenausstattung ist eine Machtformierung dieser zahlenmäßig starken Gruppe zur Durchsetzung ihrer Partikularinteressen recht unwahrscheinlich. Dies lässt sich unter anderem am unterproportionalen Anteil älterer Mandatsträger festmachen. Ältere fühlen sich bislang offensichtlich gut in ihren politischen Anliegen durch Jüngere in den Parlamenten vertreten. Politik als Beruf ist nur für die wenigsten eine realistische Option, die Mehrheit möchte sich in gewohnter Weise vor Ort engagieren. Zudem: Parteien jeglicher Couleur tragen dem machtpolitischen Gewicht der Wählergruppe «60 plus» ohnehin gebührend Rechnung, so dass eine eigene Interessenvertretung der Senioren obsolet erscheint. So erklärt sich auch, dass die parteieigenen Seniorenorganisationen bislang eher Plattformen für gesellige Freizeitaktivitäten als politische Agitationsarenen darstellen.

Ein eigenes Machtbestreben der Ruheständler ist auch nicht vonnöten, da allein die Demonstration ihrer großen Zahl den Kurs ihrer Parteien zu bestimmen geeignet ist. An der Basis, in den lokalen Strukturen des innerparteilichen Willensbildungsprozesses, üben die langjährigen, mittlerweile in die Jahre gekommenen Parteiaktiven als anwesende Mehrheit Einfluss aus. In ländlichen Regionen, wo junge Leute nur noch vereinzelt in CDU und SPD anzutreffen sind, finden jugendpolitische Themen selten Platz auf den Themenlisten der Kreisparteitage. Altbewährte Veranstaltungsformate und Wahlkampfinstrumente aus den 1970er Jahren erfahren in den lokalen Strukturen nur selten einen Relaunch, auch wenn die Spin-Doktoren in den Parteizentralen regelmäßig neue Ideen produzieren. Ein Generationenkonflikt wird zwar allorts verneint, Themen wie etwa die Gleichstellung von Homosexuellen in der CDU oder die Rente mit 67 oder 63 Jahren in der SPD führen jedoch nicht selten zu konsensunfähigen Diskussionen zwischen Alt und Jung. Um unkontrollierten Widerstand möglichst zu vermeiden, insbesondere im Vorfeld von Wahlen und Nominierungen, nehmen Funktionäre und Mandatsträger mittleren Alters nicht selten von vorneherein bestimmte Wünsche und Präferenzen der älteren Generation auf oder umschiffen vermutete Konfliktlagen. Kurzum: Durch ihre Mehrheit verfügen Ältere über eine antizipatorische Macht sowohl in den Großparteien als auch im Wahlvolk.

Altenwohl vs. Generationengerechtigkeit

Politik in der alternden Gesellschaft läuft Gefahr, aufgrund der demokratischen Machtmechanismen das Gemeinwohl einseitig zugunsten der älteren Generationen zu definieren. Insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und hoher Staatsschulden werden wohl die Ausgaben für Politikfelder, die den Jüngeren zugutekommen, überdurchschnittlich häufig beschnitten. Zum Vergleich: Während die Rentenleistungen im Bundeshaushalt 2013 insgesamt 27,4 Prozent verbuchten, beliefen sich die Ausgaben für Bildung und Forschung auf knapp 4 Prozent. Um die

Solidarität zwischen den Generationen langfristig zu bewahren, muss Generationengerechtigkeit explizit zur Maxime politischen Handelns werden. Zwar fühlen sich alle politischen wie zivilgesellschaftlichen Akteure einer Politik für alle Generationen verpflichtet, was die Generationengerechtigkeit anbelangt, so liegt Deutschland im internationalen Vergleich allerdings nur im Mittelfeld. Dies legte kürzlich eine Studie der Bertelsmann Stiftung offen. Um die Machtarithmetik zwischen Jung und Alt auszubalancieren, wird neben der Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre – so wie bereits in einigen Bundesländern auf kommunaler Ebene geschehen – das Stellvertreter- bzw. Elternwahlrecht diskutiert. Beim Stellvertreterwahlrecht besteht das aktive Wahlrecht von Geburt an, welches die Eltern treuhänderisch bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder ausüben. Beim Elternwahlrecht erhalten Eltern eine Stimme pro Kind. Ebenso kann es ein Wahlrecht durch Eintragung geben. Dieser Vorschlag sieht vor, dass Minderjährige ihr staatliches Grundrecht ausüben können, sobald sie sich dazu in der Lage sehen. Die Partizipation erfolgt durch Eintragung in ein Wahlregister.

Darüber hinaus bedarf Deutschland einer nachhaltigen und langfristig angelegten Demografiestrategie, die sich nicht in periodisch abgehaltenen Gipfeltreffen verliert. Im schwarz-roten Koalitionsvertrag haben sich CDU und SPD die Einführung eines sogenannten Demografiechecks ins Stammbuch geschrieben. Gesetzesvorhaben, Richtlinien und Investitionen sollen daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen auf die kommenden Generationen damit verbunden sind. Ein solches Instrument wäre in der Tat ein innovativer Weg, um den Blick für die Belange der jüngeren Generation zu schärfen. Wie eine solche Überprüfung in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden kann, sollte weit oben auf der Agenda der Großen Koalition stehen. ■■

Dr. Bettina Munimus ist Lehrbeauftragte an der Universität Kassel und im Vorstand der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen aktiv.

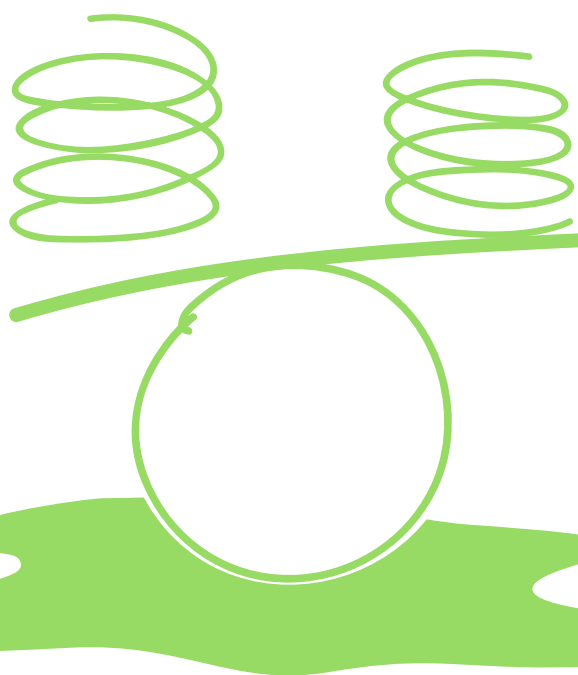
Zu guter Letzt

Während in der Böll-Stiftung die Vorbereitungen für den Kongress «Für einen Neuen Generationenvertrag» anliegen, feierte meine Mutter ihren siebzigsten Geburtstag. Wie sehr sich die Ansprüche zwischen den Generationen geändert haben, ist mir aufgefallen, als ich ihr Leben nachzeichnete, in dem wir – mein Vater, meine Schwester und ich – ebenfalls eine Rolle spielen. Meine Mutter ist nach dem Krieg in einem Frauenhaushalt (Vater und Großväter waren im Krieg gefallen) aufgewachsen, wurde nach der Schule Bibliothekarin, lernte meinen Vater (Gitarre spielend) mit 18 kennen und lieben, heiratete ihn mit 19 und brachte mich auf die Welt. Meine Schwester folgte zwei Jahre später. In den ersten Jahren wohnen wir in einem Zimmer bei meiner Großmutter (Wohnraum war knapp), meine Mutter ging nachts auf die Post Briefe stempeln, um etwas hinzuverdienen und mein Vater arbeitete immer, wenn er nicht gerade als Reservist von der NVA «eingezogen» wurde. Gearbeitet wurde 45 Stunden pro Woche, ab 1967 reduzierte es sich auf immerhin 43,3/4 Stunden. Einkaufen oder Saubermachen fielen auf den Samstag, den wir als Kinder hassten! Und der Sonntag war dann Familien-Ausflug-Schönseintag. Nebenbei hat meine Mutter ein Fernstudium in Pädagogik bestritten, mein Vater einen Betrieb gegründet und wir haben die erste Wohnung mit Außenklo und Aussicht auf einen sehr großen Kohlenhaufen bezogen.

Viel Zeit für Trallala blieb da nicht. Meine Schwester und ich waren Schlüsselkinder, aber die anderen waren es auch. Und wir waren viele, was es einfach machte, nach dem Hort miteinander draußen zu spielen oder Blödsinn zu machen. Kinderreiche Familien waren da noch keine Seltenheit. Meine Mutter pendelte also zwischen Kindergarten und Familie hin und her. Zeit für sich selbst hatte sie eher wenig. Yoga-Kurse, Meditation oder Baby-Schwimmen gab es nicht. Sie arbeitete gerne, übernahm den größten Teil der Familienarbeit und leitete später sehr große Kindereinrichtungen. Ein Haus haben meine Eltern nicht gebaut. Meine Mutter befürchtete, dass danach die Beziehung kaputt wäre. Auch besaßen wir keinen pflegeintensiven Garten, dafür aber einen Campingwagen am See. Und mit dem ging es dann landauf, landab. Bei meiner Schwester hörte der Musiklehrer richtig hin und mein Vater machte sich mit seiner kleinen Tochter zweimal in der Woche auf, um sie in den Kinderchor zu bringen. Später wechselte sie dann auf eine

Unter allen Vereinbarkeiten des Lebens steht die von Familie und Beruf bei Google an erster Stelle. Das ist wohl so, weil alle nach einem Weg suchen, sie herzustellen. Doch wieso ist dieser Weg so schwer zu finden?

Lebenswege



Von **Annette Maennel**

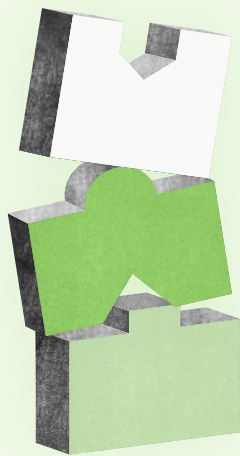
Spezialschule für Musik ins Internat. Während des Studiums bekam sie ihr erstes Kind und bis heute ist sie Sängerin an einer Oper. Die ersten Jahre lebte sie mit Mann und Kind ebenfalls bei meinen Eltern in einem Zimmer. Meine Mutter kümmerte sich um ihr erstes Enkel, wenn es um fünf Uhr morgens nach Aufmerksamkeit gierte, bevor sie um halb sieben aus dem Haus zur Straßenbahn eilte.

Nach der Wende sah die Welt etwas anders aus. Alles rutschte, die Aufträge im Betrieb meines Vaters blieben aus. Westdeutsche Firmen mit Subunternehmern übernahmen die Geschäfte. Jeden Morgen standen drei Angestellte vor der Tür: «Meister, hast du Arbeit?». Mein Vater investierte (letztendlich umsonst) und war bis in die Nacht unterwegs; meine Mutter hängte ihren geliebten Beruf an den Nagel und entschied sich für den Betrieb, obwohl wir ihr davon abrieten. Schließlich war sie nie Parteimitglied gewesen. Auf meine Frage, ob sie diesen Schritt nicht bereut habe, antwortet sie: «Man muss sich entscheiden und manchmal auch für den Partner etwas mittragen. Für deinen Vater war es überlebensnotwendig.» Sie haben es geschafft, irgendwie – die Rente ist nicht hoch. Aber sie leben noch gut miteinander. Auch meine Tochter ist zu einem nicht geringen Teil mit Hilfe meiner Eltern und Schwester groß geworden. Zur Wende geboren, hieß meine Vereinbarkeit: freiberuflich arbeiten, Geld ranschaffen, einen zusätzlich westdeutschen Abschluss machen (besser

ist besser) und das Kind in der Krippe und später im Kinderladen für 10 Stunden betreut wissen. Meine Tochter saß mit 5 Jahren alleine im Zug, um zu ihren Großeltern zu pendeln und zur Schule ging sie recht flott als Schlüsselkind. Auch hier: Es gab Musik und den freien Ausflug-Dorf-Pferde-Sonntag. Das Kind ist erwachsen geworden und findet sich recht gut im Leben zurecht. Sie lebt mit ihrem Freund zusammen, und es ist schon gar keine Frage mehr: waschen, putzen, kochen werden geteilt. Ende der Ansage. Beide wissen, dass es sie irgendwohin in der Welt spülen könnte. Ihre Studienprofile sind so ausgerichtet. Sie sagen: Es kommt wie es kommt. Und ich antworte dann: Okay, ein Kind ist auch kein Ding. Das kriegen wir groß. ■■■

Annette Maennel ist Leiterin der Abteilung Kommunikation der Heinrich-Böll-Stiftung.

Themenschwerpunkt «Generationengerechtigkeit» in der Heinrich-Böll-Stiftung



Baustelle Neuer Generationenvertrag

Aufeinander bauen

Die Frage nach Gerechtigkeit und Solidarität zwischen den Generationen ist hochaktuell und geht weit über die gegenwärtige Diskussion einer gerechten Rentenpolitik hinaus: Wie nutzen wir die Chancen des demografischen Wandels, ohne die Zukunft zu verspielen? Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben? Wie sieht eine generationengerechte Gesellschaft aus? Brauchen wir einen neuen Konsens zwischen den Generationen?

Mehr dazu unter:

www.boell.de/baustelle-generationenvertrag

Empfehlungen der Demografie-Kommission

Sicherheit und Fairness in der alternden Gesellschaft

Bis zum Jahr 2030 werden Unternehmen in Deutschland mit rund 6 Millionen Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren weniger auskommen müssen. Gleichzeitig wird die Zahl der Menschen über 64 Jahren um rund 5,5 Millionen wachsen. Die Kosten für das Renten- und Gesundheitssystem steigen, während die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zurückgeht. Viele Menschen glauben nicht mehr, dass sie von der gesetzlichen Rentenversicherung ein ausreichendes Alterseinkommen werden beziehen können. Diese Befürchtungen sind keineswegs grundlos. Der demografische Wandel braucht daher politische Entscheidungen, die Sicherheit und Fairness im Auge haben. Die Demografie-Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung legt in dieser Publikation entsprechende Empfehlungen vor.

Im Mittelpunkt steht die Empfehlung, dass die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) die zentrale Säule der künftigen Altersvorsorge bleiben soll. Als Schutz vor Altersarmut wird ein Zuschuss zur Grundsicherung im Alter empfohlen. Damit plädiert die Kommission für die Beibehaltung des beitragsäquivalenten Rentenversicherungssystems. Die Kosten einer erhöhten Grundsicherung im Alter sollen aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

Schriften zu Wirtschaft und Soziales, Band 12: Sicherheit und Fairness in der alternden Gesellschaft

Bericht der Demografie-Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung
Von Andrea Fischer, Frank Nullmeier, Dieter Rulff, Wolfgang Schroeder, Peter Sellin und Helmut Wiesenthal. Im Auftrag und hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung
Berlin 2013, 84 Seiten
ISBN 978-3-86928-109-4
Kostenfreier Download:
www.boell.de/publikationen

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Kommission wurden auf der Fachtagung «Wie geht's weiter mit der Rente?» am 20. November 2013 in der Heinrich-Böll-Stiftung präsentiert. Videomitschnitte finden sich unter www.boell.de/de/2013/11/25konferenz-wie-gehts-weiter-mit-der-rente

Ausblick: Verbundprojekt

Gut vertreten? Update für Demokratie – das zentrale Projekt der Heinrich-Böll-Stiftung und ihrer 16 Landesstiftungen in den Jahren 2014 und 2015. Mit Tagungen, Diskussionsveranstaltungen, Vortragsreihen, Studien und einem Internetdossier

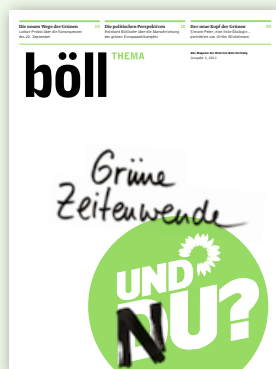
Mehr dazu unter: gutvertreten.boell.de

Zuletzt erschienen

Die Ausgaben 2/13 und 3/13 sind als Printversion vergriffen. Download unter www.boell.de/thema



1/14
**Seitenwechsel –
Die Ökonomien des Gemeinsamen**



3/13
**Grüne Zeitenwende
UND NU?**



2/13
**Wie frei bin ich? –
Lebensentwürfe in Bewegung**

Böll.Thema 2/14

Schwerpunkt: Generationenvertrag

«Alternde Gesellschaften haben einige Vorteile. Sie sind wohlhabend, die Kriminalitätsrate ist niedrig, die Lebensqualität hoch. Sie haben zwar wenige Kinder, doch diese sind in der Mehrzahl gewünscht, geliebt und gut versorgt. Die geschenkte Lebenszeit müsste in den Dienst des Erhalts dieses Modells gestellt werden, wobei drei Lebensalter besondere Verantwortung tragen: das junge für Lernen, das mittlere für nachhaltige Produktivität und das junge ältere für die Weitergabe, damit schließlich für die Zeit der Verletzlichkeit am Ende genug Ressourcen vorhanden sind.»

Eva Birkenstock, freie Wissenschaftlerin und Dozentin für Philosophie und Ethik in Bern und Freiburg

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist eine Agentur für grüne Ideen und Projekte, eine reformpolitische Zukunftswerkstatt und ein internationales Netzwerk mit weit über hundert Partnerprojekten in rund sechzig Ländern. Demokratie und Menschenrechte durchsetzen, gegen die Zerstörung unseres globalen Ökosystems angehen, patriarchale Herrschaftsstrukturen überwinden, in Krisenzonen präventiv den Frieden sichern, die Freiheit des Individuums gegen staatliche und wirtschaftliche Übermacht verteidigen – das sind die Ziele, die Denken und Handeln der Heinrich-Böll-Stiftung bestimmen. Sie ist damit Teil der «grünen» politischen Grundströmung, die sich weit über die Bundesrepublik hinaus in Auseinandersetzung mit den traditionel-

len politischen Richtungen des Sozialismus, des Liberalismus und des Konservatismus herausgebildet hat.

Organisatorisch ist die Heinrich-Böll-Stiftung unabhängig und steht für geistige Offenheit. Mit derzeit 30 Auslandsbüros verfügt sie über eine weltweit vernetzte Struktur. Sie kooperiert mit 16 Landesstiftungen in allen Bundesländern und fördert begabte, gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Graduierte im In- und Ausland. Heinrich Bölls Ermunterung zur zivilgesellschaftlichen Einmischung in die Politik folgt sie gern und möchte andere anstiften mitzutun.

www.boell.de